

# Recherche über Good Practice-Massnahmen zu Sicherheit im öffentlichen Raum (und gegen Belästigungen im öffentlichen Raum und im Nachtleben)

August 2018

---

Katrin Hofer

Barbara Emmenegger

Im Auftrag der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich

## **Kontakt**

Hochschule Luzern

Soziale Arbeit

Katrin Hofer

Werftstrasse 1

Postfach 2945

CH-6002 Luzern

+41 41 367 48 29

[katrin.hofer@hslu.ch](mailto:katrin.hofer@hslu.ch)

[www.hslu.ch/soziale-arbeit](http://www.hslu.ch/soziale-arbeit)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Verzeichnisse</b>	<b>II</b>
Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	II
<b>1 Einleitung</b>	<b>3</b>
1.1 Ausgangslage	3
1.2 Methodisches Vorgehen	4
1.3 Aufbau Bericht	4
<b>2 Begriffserklärungen und Forschungsstand</b>	<b>5</b>
2.1 Sexistische Belästigungen	5
2.2 Öffentlicher Raum	6
2.3 Nachtleben	7
2.4 Sexistische Belästigungen im öffentlichen Raum	7
2.5 Sexistische Belästigungen im Nachtleben	8
2.6 Fazit	9
<b>3 Statistische Kennzahlen</b>	<b>10</b>
3.1 Sicherheit und Lebensqualität in der Stadt Zürich	10
3.2 Sexistische und sexuelle Belästigungen	11
3.3 Meldeverhalten	14
3.4 UrheberInnen	15
3.5 Belästigte Personen	17
3.6 Orte	18
3.7 Fazit	19
<b>4 Beispiele von Massnahmen aus Schweizer und europäischen Städten</b>	<b>21</b>
4.1 Rechtliche Massnahmen	21
4.2 Sensibilisierung, Sozialisierung und Stärkung der Zivilcourage	23
4.3 Schulungen, erhöhte Präsenz und Abbau von Hürden im Meldeprozess	26
4.4 Mobilapplikationen	27
4.5 Datenerhebung	28
4.6 Bestehende Massnahmen in der Stadt Zürich	29
4.7 Fazit	31
<b>5 Schlussfolgerungen</b>	<b>32</b>
<b>6 Literaturverzeichnis</b>	<b>34</b>

# Verzeichnisse

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Kampagne Sujet "Nachtleben und lassen"	3
Abbildung 2 Bewertung der Lebensqualität in der Stadt Zürich, 2005 – 2015 (Stadtentwicklung Stadt Zürich, 2015)	10
Abbildung 3 Entwicklung Anzahl Straftaten sexuelle Belästigung nach Art. 198 StGB von 2009 – 2016 im Kanton Zürich (vgl. Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich, 2017)	12
Abbildung 4 Sexuelle Belästigungen in den letzten 12 Monaten in Lausanne (eigene Darstellung, nach Idiap, 2016)	13
Abbildung 5: Alter der wegen Art 198 StGB beschuldigten Personen (Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich, 2017)	16
Abbildung 6: Alter der durch Art. 198 StGB geschädigten Personen (Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich, 2017)	17
Abbildung 7: Örtlichkeiten der sexistischen Belästigungen in Lausanne (eigene Darstellung, nach Idiap, 2016)	18
Abbildung 8: Kampagnenplakate Know the difference	25
Abbildung 9: Massnahmen befragte Fachpersonen	30

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Meidung von Orten in der Nacht (Stadtentwicklung Stadt Zürich, 2015)	11
Tabelle 2: Anzahl Straftaten, Aufklärungsrate und Beschuldigte von sexueller Belästigung nach Art. 198 StGB, schweizweit (eigene Darstellung, vgl. Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich, 2017).	11

# 1 Einleitung

«Belästiger kommen ungeschoren davon», eine Schlagzeile der Sonntagszeitung vom 11. Februar 2018 (Dominik Balmer & Roland Gamp, 2018). Der Artikel geht darauf ein, dass laut einer Studie<sup>1</sup> jede vierte Frau in der Schweiz schon einmal sexuell belästigt wurde und diese Belästigungen meist im öffentlichen Raum vorkommen – eine Kategorie, welche hier breit gefasst ist und Parks, öffentliche Verkehrsmittel, Bars oder Clubs umfasst. Aus der Recherche der Sonntagszeitung geht hervor, dass es nur bei rund 11% der Fehlverhalten zu Anzeigen komme. Scham und Unwissen über die Rechtslage würden Opfer davon abhalten, eine polizeiliche Meldung vorzunehmen (ebd.).

Im Mai 2018 wurde das Thema erneut von den Medien aufgegriffen. So zum Beispiel in der Nachrichtensendung 10vor10 von SRF (2018), wo berichtet wird, dass der Kampf gegen sexuelle Belästigung in Schweizer Städten stärker in den Fokus rücken soll. Der Beitrag widmet sich Initiativen und Kampagnen, welche in verschiedenen Schweizer Städten lanciert worden sind, um auf das Thema aufmerksam zu machen und um gegen Belästigungen im öffentlichen Raum – insbesondere im Nachtleben – vorzugehen. Darunter sind Beispiele aus Bern, Freiburg und Zürich. Am prominentesten wird in dieser Sendung der Aktionsplan von Lausanne präsentiert (ebd.).

Das Thema der sexistischen und sexuellen Belästigungen fand über die letzten Jahre – auch im Zuge der internationalen #MeToo-Bewegung – vermehrtes mediales Interesse. Daraus lässt sich ableiten, dass diese Arten von Belästigungen zunehmend als Problem erkannt werden und dass verschiedene Akteure und Akteurinnen den Handlungsbedarf als gross einstufen. Doch wie sehen Massnahmen aus? Was bewährt sich? Gibt es weitere Beispiele in der Schweiz und Europa, welche gegen sexistischen Belästigungen im öffentlichen Raum vorgehen? Diesen Fragen soll der vorliegende Bericht nachgehen.<sup>2</sup>

## 1.1 Ausgangslage

Die Problematik von sexistischen Belästigungen im öffentlichen Raum wurde in jüngster Zeit in einigen Schweizer Städten – allen voran in Lausanne, aber auch in Bern, Luzern, Freiburg oder Neuchâtel – und auch auf nationaler Ebene – durch die Interpellation «Belästigung im Alltag. Wie gedenkt der Bundesrat gegen diese Plage anzukämpfen?» – aufgegriffen. Es entstanden verschiedene Kampagnen und Initiativen, um gegen sexistische Belästigungen vorzugehen und die Sicherheit im öffentlichen Raum und im Nachtleben zu verbessern. Am 1. April 2018 ist in der Schweiz zudem das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) in Kraft getreten. Kantone und Städte sind mit deren Umsetzung beauftragt.

Die Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich setzt sich seit Jahren mit verschiedenen Formen von sexistischen und sexuellen Übergriffen und Belästigung auseinander und setzt auf verschiedene Massnahmen. Dazu gehören Beratungen und Vermittlungen, Weiterbildungen für diverse Zielgruppen, Präventions- und Kampagnenmaterialien, das Webportal [belastigt.ch](http://belastigt.ch) als niederschwelliges Erstberatungsangebot, Unterrichtsmaterialien u.a. auch mit Filmszenen zum Thema «Flirt, Anmache oder Übergriff».

Die Stadt Zürich hat sich in den letzten Jahren auch intensiv mit den Fragen des Nachtlebens auseinandergesetzt. Im Februar 2016 beschloss der Zürcher Stadtrat das Thema «Nachtleben» zu einem der Strategie-Schwerpunkte der Stadt zu machen (Stadtschreiberin, 2016). In der Folge wurde der Austausch zwischen Anwohnenden, Clubbetreibenden und Mitarbeitenden der Stadtverwaltung intensiviert. Daraus entstanden unter anderem die Sensibilisierungskampagne «Nachtleben und lassen» (siehe Abbildung 1),

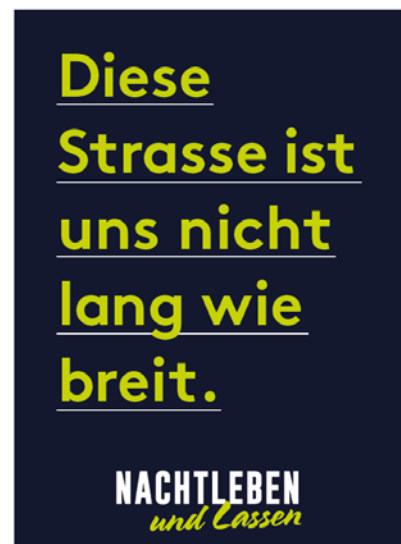


Abbildung 1 Kampagne Sujet "Nachtleben und lassen"

<sup>1</sup> Marktagent-Umfrage

<sup>2</sup> Bei der Fertigstellung dieses Berichtes ereigneten sich die massiven Angriffe auf fünf Frauen in Genf während dem Ausgang. Auf die Berichterstattung über diese Vorfälle wird in diesem Bericht nicht eingegangen.

Pilotprojekte mit mobilen WC-Anlagen oder die Online-Plattform «gute-nachbarschaft.ch» als digitale Anlaufstelle für Anwohnende, Nachtschwärmende und Lokalbetreibende (Christoph Lienhard, Dominik Balogh, Jenny Oswald, Wernher Brucks, 2018, S. 6). Das Thema Sicherheit im Nachtleben nimmt einen hohen Stellenwert ein; dazu gehört auch die Bekämpfung von sexistischen und sexuellen Belästigungen, wobei diese Thematik bisher nicht im Fokus der Bemühungen stand.

Ausgehend von den Beispielen aus anderen Schweizer Städten stellt sich nun auch in der Stadt Zürich die Frage, ob bezüglich sexueller und sexistischer Belästigung im öffentlichen Raum und im Nachtleben weiterer Handlungsbedarf besteht. Ende 2018 endet der Strategie-Schwerpunkt «Nachtleben» der Stadt Zürich. Vor diesen Hintergrund gilt es zu prüfen, wo Handlungsmöglichkeiten seitens Stadt bezüglich sexueller und sexistischer Belästigung im öffentlichen Raum und im Nachtleben liegen könnten. Die Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich ist in einem ersten Schritt interessiert an einer systematischen Übersicht über bestehende Massnahmen gegen sexistische Belästigung im öffentlichen Raum und im Nachtleben in Schweizer sowie in europäischen Städten und über Erkenntnisse zu deren Wirkungen. Der vorliegende Bericht wurde im Auftrag der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich erstellt und stellt verschiedene Massnahmen aus der Schweiz und europäischen Ländern vor. Diese Übersicht kann der Stadt Zürich als Grundlage dienen, zu klären, ob und in welchen Bereichen im Rahmen des Gleichstellungsplans 2019 – 2022 Massnahmen ergriffen werden sollen.

## 1.2 Methodisches Vorgehen

Der vorliegende Bericht basiert in erster Linie auf Informationen aus Literatur- und Internetrecherche. Ergänzend wurden auf Wunsch von und in Absprache mit der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich Interviews mit ausgewählten Fachpersonen und Fachstellen geführt. Solch ergänzende Gespräche wurden mit folgenden Personen geführt:

- Thomas Pletscher, Leiter Fachdienst Sexualdelikte, Stadtpolizei Zürich (Interview vor Ort)
- Elena Nierlich, Geschäftsführerin Oléolé Bar, Zürich (Interview vor Ort)
- Bettina Steinbach, Frauenberatung sexuelle Gewalt, Zürich (telefonisches Interview)
- Agron Ibraj, OJA Kreis 3 &4, Zürich (telefonisches Interview)

Die Informationen und Einschätzungen dieser Interviews flossen in den Bericht mit ein.

## 1.3 Aufbau Bericht

Der Bericht ist in fünf Kapitel gegliedert. Nach dieser Einleitung, geht [Kapitel 2](#) auf den aktuellen Forschungsstand ein, führt die wichtigsten Begriffe ein und setzt sie in Kontext. In [Kapitel 3](#) folgt eine Annäherung an die Thematik mithilfe von statistischen Daten. [Kapitel 4](#) stellt der Hauptteil des Berichtes dar und geht auf verschiedene Massnahmen, welche von anderen Schweizer und europäischen Städten umgesetzt werden, um gegen sexistische Belästigungen vorzugehen, ein. Da es in diesem Kontext schwierig ist von *good practices*, respektive *best practices* zu sprechen und bei Kampagnen und Initiativen meist verschiedenste AkteurInnen und InitiantInnen involviert sind, werden die Beispiele nicht nach Städten gegliedert. Anstelle wird auf die unterschiedliche Ausgestaltung und die verschiedenen Anknüpfungspunkte der Massnahmen eingegangen. Im abschliessenden [Kapitel 5](#) werden die Ergebnisse der Recherche zusammengetragen.

## 2 Begriffserklärungen und Forschungsstand

Der Rechercheauftrag beinhaltet die drei Kernthemen *sexistische Belästigungen*, *öffentlicher Raum* und *Nachtleben*. Das Zusammenbringen dieser drei Komponenten grenzt die Thematik einerseits ein, führt aber auch zu einer zentralen Herausforderung: Bei allen Begriffen handelt es sich um keine klar abgrenzbaren Definitionen, sondern um Sammelbegriffe, welche je nach Betrachtungsweise unterschiedlich definiert werden und verschiedene Merkmale miteinschliessen. Für den vorliegenden Bericht bedeutet dies, dass man es mit Graubereichen und fliessenden Übergängen zu tun hat und dass eine klare Abgrenzung der Thematik von anderen Bereichen nicht möglich ist.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass es nur wenig Literatur gibt, welche auf die spezifische Fragestellung – also sexistische Belästigungen im öffentlichen Raum im Nachtleben – eingeht. Im deutschsprachigen Raum rückt das Thema «Belästigung von Frauen im öffentlichen Raum» zu Beginn der 1980er-Jahre in den Fokus. Debatten aus dieser Zeit drehen sich in erster Linie um das subjektive Sicherheitsempfinden von Frauen im öffentlichen Raum – der Begriff «Angsträume» entsteht. Massnahmen zielen in dieser Zeit vor allem auf Stadt- und Verkehrsplanung, sowie die Stellung von Frauen in Bereichen der Planung ab (Caroline Kramer & Anita Mischau, 2002). Thematisch orientiert sich der Diskurs gemäss Karin Bächli (2006, S. 4) an drei Strängen; dem prominenten Angstraumdiskursstrang, dem Diskursstrang Raumplanung und Geschlecht und dem Diskursstrang Raumnutzung und Geschlecht. Interessant ist dabei, dass «in der deutschsprachigen geographischen Geschlechterforschung (...) bisher primär von Frauen und über Frauen geforscht» worden ist (ebd., S. 3). Im Zentrum der Diskussion stehen Frauen, andere vulnerable Gruppen werden kaum thematisiert (ebd.).

Die Anzahl Publikationen im Bereich der geografischen Geschlechterforschung ist bis Mitte der 1990er-Jahre stark angestiegen. Seither gab es einen auffallenden Rückgang von publizierten Texten zu dieser Thematik (ebd.). Bächli (2006, S. 3) weist darauf hin, dass dabei «im geographischen Mainstream die Geschlechterperspektive als inhaltliche Erweiterung (noch) kaum integriert» worden ist. Der Rückgang der publizierten Texte kann dementsprechend nur zu einem gewissen Teil mit einem zunehmenden Gender Mainstreaming erklärt werden (ebd.). Maria Koch (2013, S. 33) weist aber auch darauf hin, dass die Themen «Angst, Stadt, Frau» in Kombination immer noch häufig thematisiert und gesellschaftlich kommentiert werden. So ergab ihre Google-Suche nach den drei Schlagworten im Juni 2011 über 10 Millionen Treffer – heute sind es sogar 24 Millionen (Zugriff 19. Juni 2018).

Um sich der Fragestellung anzunähern werden hier in einem ersten Schritt die drei Kernthemen einzeln in Unterkapitel erläutert und eingegrenzt. Anschliessend wird die oben erwähnte Debatte von sexistischen Belästigungen im öffentlichen Raum aufgegriffen und der Fokus auf sexistische Belästigungen im Nachtleben gelegt. In einem abschliessenden Unterkapitel werden die Erkenntnisse dann zusammengetragen und in Kontext gesetzt.

### 2.1 Sexistische Belästigungen

Gesetzlich werden sexistische und sexuelle Belästigungen in der Schweiz mit Art. 198 StGB: Übertretungen gegen die sexuelle Integrität /Sexuelle Belästigungen geregelt. Dieser Artikel sieht vor:

*Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärgernis erregt, wer jemanden tätlich oder in grober Weise durch Worte sexuell belästigt, wird auf Antrag, mit Busse bestraft* (Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 1937)

Weitere Strafgesetzsartikel regeln die Rechtslage im Zusammenhang mit sexuellen Übergriffen. Dazu gehören Artikel zu Kindsmissbrauch (Art. 187 StGB), Sexuelle Handlungen mit Abhängigen (Art. 188 StGB), Sexuelle Nötigung (Art. 189 StGB), Vergewaltigung (Art. 190 StGB) und Schändung (Art. 191 StGB).

Sexuelle Belästigungen und Sexismus können gemäss dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (2017, S. 1) folgendermassen definiert werden:

*Unter den Begriff sexuelle Belästigung (...) fällt jedes Verhalten mit sexuellem Bezug oder auf Grund der Geschlechtszugehörigkeit, das von einer Seite unerwünscht ist und das eine Person in ihrer Würde verletzt.*

*(...) Sexuelle Belästigung kann mit Worten, Gesten oder Taten ausgeübt werden. Sie kann von Einzelpersonen oder von Gruppen ausgehen. (...)*

*Unter Sexismus versteht man jede Art von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Wenn Frauen oder Männer z.B. wegen ihres Aussehens, ihres Verhaltens oder ihrer sexuellen Orientierung verspottet werden oder anzüglichen Bemerkungen ausgesetzt sind, ist das ein sexistisches Verhalten.*

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (2017, S. 1) weist zudem darauf hin:

*Für die Beurteilung, ob es sich bei einem beobachteten Verhalten um einen harmlosen Flirt, eine sich anbahnende Beziehung (...) oder um einen Fall von sexueller Belästigung handelt, gibt es eine einfache Regel: Ausschlaggebend ist nicht die Absicht der belästigenden Person, sondern wie ihr Verhalten bei der betroffenen Person ankommt, ob diese es als erwünscht oder unerwünscht empfindet.*

Belästigungen können je nach Situation unterschiedlich eingestuft werden, sind dynamisch, dialektisch und durch vorherrschende Machtstrukturen geprägt (Linda LeMonchek & Mane Hajdin, 1997). «Wer übergriffig wird, möchte sein Opfer klein halten und sich selbst gross machen» (Yasmina Banaszczuk, 2013, S. 24). Sexistische und sexuelle Belästigungen werden meist unter Berücksichtigung der binären Geschlechtsunterschiede thematisiert. Sexistische und sexuelle Belästigungen richten sich aber nicht ausschliesslich an Frauen und werden auch nicht nur ausschliesslich von Männern ausgeübt – auch wenn dies statistisch gesehen die häufigste Form von sexistischen und sexuelle Belästigungen ist (siehe [Kapitel 3](#)). Persson Perry Baumgartinger (2008, S. 108-109) hält fest, dass «Herrschafts- und Machtebenen (...) nicht nur die zwei sozial als Norm geltenden Geschlechter Mann und Frau betreffen, sondern Personen ungeachtet ihrer sozial, ökonomisch, geschlechtlich, gesundheitlich, körperlich, begehrensmässig, religiös, phänotypisch bedingten Positionen im heteronormativ exekutierten Gesellschaftssystem». Was als Belästigung aufgefasst wird, und was akzeptiert wird, ist dementsprechend auch in einen kulturellen und geschichtlichen Kontext eingebettet und wird durch diesen beeinflusst (Olena Prykhodko, 2008). Zudem können Überschneidungen von bestimmten Merkmalen (Intersektionalität) die Vulnerabilität von Personen verstärken.

## 2.2 Öffentlicher Raum

In der Raumsoziologie besteht der Raum nicht nur aus seiner physischen Beschaffenheit, sondern wird auch immer als sozial konstruiert begriffen. Der Raumbegriff ist somit dynamisch und relational. Wie ein Raum wahrgenommen und erlebt wird, ist subjektiv. Dies ist gerade in Bezug auf die bereits angesprochenen «Angsträume» eine wichtige Prämisse. Denn die Subjektivität, hier als das individuelle Angstgefühl von Frauen, kann sich auch verdichten und dann als allgemeingültig angesehen werden (Sara Zerbe, 1998). «Der gebaute Raum ist nicht die unmittelbare Ursache der Gewalt an Frauen, er ist vielmehr Ausdruck unserer Gesellschaft, die durch die ungleichen Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern die Gewalt strukturell hervorruft» (von Wyl, et al., 1993, S. 5). So weist Elizabeth L. Sweet (2016) darauf hin, dass sich in einer Strasse im Hinblick auf den gebauten Raum nichts ändert, nachdem es in dieser Strasse beispielsweise zu einer Vergewaltigung gekommen ist. Dennoch wird sich unter Frauen, die von dem Vorfall hören, Angst breitmachen, wenn sie sich in dieser Strasse aufhalten. Die Diskussion um «Angsträume» wird aber auch als problematisch angesehen, da die Zuschreibung von weiblicher Angst vor öffentlichen Räumen, Frauen klein und hilflos macht und den Täter entlastet (Ruth Becker, 2002).

Welche Kategorien von Nutzflächen zum öffentlichen Raum gezählt werden, variiert. So wird der öffentliche Raum umgangssprachlich als definierte, nutzbare Fläche verstanden, welche für die breite Öffentlichkeit zugänglich ist. Andere Definitionen gehen weiter und definieren den öffentlichen Raum als nutzbare Fläche, welche ausschliesslich durch die öffentliche Hand verwaltet wird. Im vorliegenden Bericht wird mit einer breiten Definition von öffentlichem Raum gearbeitet: ein Raum ist öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedenste Personen zugänglich ist. Diese Räume grenzen sich so vom privaten Raum, verstanden als die eigenen vier Wände, ab<sup>3</sup>. Das heisst, dass auch Räume, welche in Privatbesitz sind, aber grundsätzlich für die Öffentlichkeit zugänglich sind, zum öffentlichen Raum hinzugezählt werden; so zum Beispiel Bars, Clubs oder Restaurants. Trotz dieser Abgrenzung, muss beachtet werden, dass es keine absolute Trennschärfe gibt. Denn, «in der Praxis

---

<sup>3</sup> Diese Differenzierung wird bspw. auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik des Kanton Zürichs angewendet (Kantonspolizei Zürich, 2018)



gehen private und öffentliche Orte fast immer nahtlos ineinander über und beeinflussen sich gegenseitig ganz direkt» (Jonas Hagmann & Ilyas Saliba, 2013, S. 94).

Öffentliche Räume werden von verschiedenen Interessensgruppen genutzt und gestaltet, welche sich durch oft divergierende Ansprüche, Praktiken und Aneignungsstrategien auszeichnen. Dies kann zu Spannungsverhältnissen führen und macht deren Management zu einer hochkomplexen Aufgabe für Politik und Verwaltung. Öffentliche Räume sind stetigem Wandel unterworfen. So haben insbesondere in Städten, die Nutzungen öffentlicher Räume in jüngster Zeit «sowohl bezüglich örtlicher und zeitlicher Intensität zugenommen» (Barbara Emmenegger, 2011, S. 11) – so auch in den Zürcher Ausgangsvierteln (Lienhard, Balogh, Oswald, & Brucks, 2018).

## 2.3 Nachtleben

Als «Ausgehzentrum mit der grössten Sogwirkung» in der deutschsprachigen Schweiz, kann Zürich als Ausgehstadt und «Nachtstadt» bezeichnet werden (Lienhard et al., 2018, S. 6). Gemeint ist damit, dass Zürich – insbesondere am Wochenende – eine 24-Stunden-Gesellschaft ist. «Vielfältige Freizeit-, Unterhaltungs-, Vergnügungs- und ÖV-Angebote, verlängerte Öffnungszeiten der Geschäfte und Restaurants sowie veränderte Arbeitszeiten lassen das Leben rund um die Uhr pulsieren» (ebd. S. 6). Die Anzahl von Lokalen, welche bis in die Nachtstunden geöffnet sind hat seit den 1990er-Jahren stark zugenommen. 2017 waren es insgesamt 605 bewilligte Nachtcafés (ebd.). Die Hotspots des Zürcher Nachtlebens in den Quartieren Langstrasse, Gewerbeschule, Rathaus (Niederdorf) und Sihlfeld/Hard (Stadtentwicklung Zürich, 2017).

Das Nachtleben bezieht sich auf Ausgehmöglichkeiten in der Nacht und konzentriert sich somit auf die Ausgeh-Hotspots. Nicht im Fokus stehen das nächtliche Unterwegssein in Wohnquartieren oder dem öffentlichen Verkehr.

## 2.4 Sexistische Belästigungen im öffentlichen Raum

In der öffentlichen Auseinandersetzung mit sexistischen und sexuelle Belästigungen dominieren vor allem zwei Bereiche: sexuelle Gewalt im Privatraum und Belästigungen am Arbeitsplatz (Prykhodko, 2008). Sexistische und sexuelle Belästigungen kommen aber im öffentlichen Raum öfters vor, als meist angenommen wird. Jane Osmond und Andree Woodcock (2015) gehen sogar davon aus, dass *street harassment* – also Belästigungen im öffentlichen Raum – die wahrscheinlich am häufigsten vorkommende Form von Belästigung ist, mit der Frauen konfrontiert sind. Nichtsdestotrotz gibt es verhältnismässig wenig Forschungen zu dieser Thematik; auch weil niederschwellige Belästigungen oftmals als trivial und als etwas natürlich Gegebenes eingestuft werden (Osmond & Woodcock, 2015; Prykhodko, 2008). Was den Belästigungen im öffentlichen Raum und am Arbeitsplatz gleichbleibt ist, dass es darum geht «Macht auszuüben und Personen an 'ihren' vom gesellschaftlichen System zugeordneten Ort zu verweisen» (Baumgartinger, 2008, S. 113; vgl. auch Dupuis, Emmenegger, & Gisler, 2000). Der Unterschied besteht jedoch darin, dass Belästigungen am Arbeitsplatz oft ohne ZeugInnen erfolgen. Im öffentlichen Raum hingegen, geschehen Diskriminierungen in der Anwesenheit Anderer (Prykhodko, 2008).

Wie einleitend beschrieben, gab es insbesondere zwischen 1980 und Mitte der 1990er-Jahre eine Vielzahl von Studien, die sich mit dem Thema «Frauen im öffentlichen Raum» auseinandergesetzt haben. Studien aus dieser Zeit thematisieren die Diskrepanz zwischen den binären Geschlechtern und definieren Frauen als «die» vulnerable Gruppe. Andere vulnerable Gruppen werden zwar erwähnt, ihre Situation und Betroffenheit wird aber selten ausgeführt. Autoren und Autorinnen weisen aber auch darauf hin, dass dies eine Forschungslücke ist und dass Personen, die von heteronormativen Gesellschaftsstrukturen abweichen, im öffentlichen Raum sicherlich auch Belästigungen ausgesetzt sind (z.B. LGBTQI\*) (vgl. Baumgartinger, 2008; Gekoski, et al., 2015).

Neben dem individualpsychologischen Erleben von Angst in öffentlichen Räumen, untersuchen die Studien weitere Faktoren, welche dazu beitragen, dass einige Räume als «Angsträume» definiert werden. Neben der gebauten Umwelt werden auch soziale Unordnung – beispielsweise hervorgerufen durch die Anwesenheit von besetzenden Problemgruppen – sowie das «Fehlen bzw. Versagen informeller (nachbarschaftlicher) und kommunaler sozialer Kontrollen und Abhilfen» als angstausslösende Faktoren angesehen (Klaus Sessar, 2010, S. 59). Sicherheit im öffentlichen Raum wird somit als gesamtgesellschaftliche Herausforderung formuliert und nicht – wie es früher durchaus üblich war – als individuelles Problem einzelner Frauen (Renate Ruhne, 2003).



Dass eine Fokussierung auf die Charakteristiken von Angsträumen nicht zielführend ist, zeigt eine Studie, welche untersucht, wohin Mädchen gehen, wenn sie aus den von Jungen besetzten öffentlichen Räumen vertrieben werden. Die Studie zeigt auf, dass sich der Lieblingsplatz der Mädchen in einem hinter Hecken und Bäumen verborgenen Pavillon in einem Park befindet. Becker (2008, S. 67) schreibt dazu: «Der Lieblingsort der Mädchen hat also all die Merkmale, die üblicherweise als Indizien für einen ‘Angstraum’ gelten: Verborgtheit, mangelnde Einsehbarkeit, Abgeschlossenheit. Gerade diese Charakteristika des Ortes bieten den Mädchen Schutz – Schutz vor der Anmache der Jungs (...), Schutz vor der Kontrolle der Eltern und deren mitkontrollierenden ArbeitskollegInnen, NachbarInnen, Verwandten usw.».

Auch andere Studien gehen darauf ein, welche Strategien von Frauen entwickelt werden, um mit den Belästigungen umzugehen. Dazu gehören der Rückzug aus dem öffentlichen Raum, Ausweichen (Umwege), Anpassung (Schritttempo, Strassenseite, Haltung, Gesichtsausdruck, Kleidung etc.) und Nicht-Erwidern oder Ignorieren (von Wyl, et al., 1993; Susanne Fischer, 1995; Cheryl Benard & Edith Schlaffer, 1990). Diese Strategien stellen «einen Verlust an Autonomie und eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit dar» und grenzen Frauen aus dem öffentlichen Raum aus (Elisabeth Bühler-Conrad, Heidi Kaspar, & Frank Ostermann, 2008, S. 18). Im Allgemeinen sind Frauen äusserst aufmerksam in der Stadt und wägen ihre Risiken ab (von Wyl, et al., 1993). Renate Ruhne (2007, S. 91-92) weist darauf hin, dass durch diese Mechanismen

*Mädchen und Frauen (...) damit nicht nur eine erhöhte Gefährdung und ein eher vorsichtiges Bewegungsverhalten in Bezug auf den öffentlichen Raum vermittelt [wird], sondern ihnen fehlt – wenn sie sich entsprechend verhalten – zugleich auch die Machterfahrung, den eigenen Körper in seinem (wirkungsvollen) Einsatz zu erleben. Verstärkt wird nicht nur ein Meidungsverhalten in Bezug auf den öffentlichen Raum, sondern auch ein grundsätzlich eher schwaches, weil erfahrungsarmes Frauen(Selbst)Bild, dem ein durch einen grösseren Erfahrungsreichtum gestärktes Männer(Selbst)Bild gegenüber steht.*

## 2.5 Sexistische Belästigungen im Nachtleben

Obwohl das Nachtleben in der Literatur immer wieder als «Angstort» auftaucht, konnte im Rahmen der vorliegenden Recherche keine Studie identifiziert werden, welche explizit sexistische und sexuelle Belästigungen im Nachtleben im deutschsprachigen Raum thematisiert. In Schweizer Städten liegt einzig die Umfrage in Lausanne vor (siehe [Kapitel 3](#) und [Kapitel 4](#)). Im englischsprachigen Raum hingegen scheint das Thema mehr Beachtung zu finden. So beschäftigt sich zum Beispiel eine Studie aus Newcastle, England, damit, wie sich Frauen im Nachtleben verhalten, um sich vor sexistischen und sexuellen Belästigungen zu schützen (Emily Nicholls, 2017). Daraus geht hervor, dass Frauen durch bewusstes Kleiden und Verhalten Risiken mindern. Die Studie vergleicht zudem Strategien von hetero- und homosexuellen Frauen und kommt zum Schluss,

*that young women are more concerned with managing the risks associated with a heterosexualised male gaze rather than a homophobic gaze. ‘Everyday’ experiences of harassment are trivialised and normalised in bar and club spaces, and adopting markers of normative, heterosexual femininity was felt to increase the risks of receiving this kind of ‘unwanted attention’. Clearly, young women face challenges as they attempt to negotiate femininities, sexualities and safety and manage intersections of gender and sexuality in contemporary leisure spaces (ebd., S. 260).*

Bianca Filborn (2016) kommt in Melbourne, Australien, zu einem ähnlichen Ergebnis: «sich-sicher-fühlen» ist ein Zustand, der aktiv durch verschiedene Strategien erreicht werden kann; auch durch die soziale Konstruktion von Geschlechtern. Oona Brooks (2008) geht in einer qualitativen Studie in Schottland darauf ein, dass der Konsum von Alkohol und Drogen bei Frauen das Risiko erhöhen kann, Opfer von Belästigungen zu werden und dass dies dann oft mit der Eigenverantwortung der Frauen in Verbindung gebracht wird. Sie wirft so die Frage auf, ob Frauen – durch das vermehrte sich Aufhalten in öffentlichen Raum und im Nachtleben – wirklich an Freiheiten gewonnen haben (ebd.).

Aus älteren Studien im deutschsprachigen Raum zu «Sicherheit im öffentlichen Raum» geht hervor, dass die Angst im öffentlichen Raum in der Nacht zunimmt (Bühler-Conrad, Kaspar, & Ostermann, 2008; Zerbe, 1998). Dies bezieht sich nicht explizit auf Orte des Nachtlebens, sondern schliesst auch unbewohnte Gegenden, das nächtliche Unterwegssein in Wohnquartieren und im öffentlichen Verkehr oder unbeleuchtete Strassen mit ein (Zerbe, 1998). So kommen von Wyl et al. (1993, S. 5) zum Schluss, dass «solange es hell ist, empfinden (...) Frauen dieses Verhalten [(anzügliche Sprüche, ansprechen, nachpfeifen etc.)] als lästig, und es macht (...)

wütend», wird es dunkel wandelt sich die Wut in Angst um. Auch ausgehend der Häufigkeit von Belästigungen kann sich Wut in Angst umwandeln und sich freiheitsberaubend auf vulnerable Gruppen auswirken: Wird einer Frau einmal nachgepiffen, ist es etwas Anderes, als wenn sie tagtäglich Belästigungen ausgesetzt ist (Deborah M.Thompson, 1993). Andere Studien weisen auf Schuldzuweisungen hin, welche Frauen entgegennehmen müssen, wenn sie sich zu einer späten Uhrzeit im öffentlichen Raum aufhalten (von Wyl, et al., 1993).

## 2.6 Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sexistische und sexuelle Belästigungen im öffentlichen Raum zwar in einer Vielzahl von Studien als Problem erkannt werden, dass es aber im deutschsprachigen Raum wenig – insbesondere wenig aktuelle – Studien gibt, welche sich explizit mit dieser Thematik auseinandersetzen. Gerade Studien aus der frühen geografischen Geschlechterforschung fokussieren auf «Angsträume» und rücken bestehende Gesellschaftsstrukturen nur zögerlich in den Fokus. Der Fokus liegt auf den binären Geschlechterrollen und definiert Frauen als «die» vulnerable Gruppe im öffentlichen Raum. Es wird zudem deutlich, dass sich sexistische und sexuelle Belästigungen nicht ausschliesslich auf das Nachtleben beschränken, sondern ein gesellschaftliches Problem darstellen, welches auch zu anderen Tageszeiten an unterschiedlichen Orten erlebt wird. Im englischsprachigen Raum gibt es mehr Studien, welche explizit das Thema sexistische und sexuelle Belästigungen im Nachtleben aufgreifen. Hier zeigt sich, dass Frauen durch verschiedene Strategien selbst aktiv dazu beitragen, dass sie sich sicher fühlen (können). Dies kann als weiterer Hinweis gedeutet werden, dass Belästigungen im Nachtleben als Problem erkannt werden müssen und dass sich einige Bevölkerungsgruppen nicht frei in Räumen bewegen können, welche grundsätzlich für alle zugänglich sein sollten.

Eine zentrale Herausforderung in diesem Themenbereich ist, dass es für die Begriffe sexistische Belästigungen, öffentlicher Raum, wie auch Nachtleben keine eindeutig abgrenzbaren Definitionen gibt. Die Begriffe lassen sich oft nur im Kontext erschliessen und schliessen jeweils einen grossen Graubereich mit ein.

Für den Bericht ergeben sich folgende Fragen und Reflexionspunkte:

<b>Sexistische Belästigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Welche Verhaltensweisen sind angemessen? Wann wird eine Grenze überschritten? Verhält sich dies anders je nach Ort und Tageszeit?</li> <li>- Welches sind vulnerable Gruppen? Es braucht eine weitere Differenzierung, männlich-weiblich Kategorien reichen nicht aus</li> <li>- Wie können gesellschaftliche Machtstrukturen überwunden werden?</li> <li>- Wie sehen Massnahmen auf individueller und auf struktureller Ebene aus?</li> </ul>
<b>Öffentlicher Raum</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wo ist der Übergang vom öffentlichen Raum zum privaten Raum?</li> <li>- Ist ein Raum öffentlich, wenn Frauen sich fürchten, sich darin aufzuhalten?</li> <li>- Auch wenn sich Frauen vermehrt im öffentlichen Raum und im Nachtleben aufhalten, haben sie wirklich an Freiheiten gewonnen?</li> </ul>
<b>Nachtleben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Was wird beim Nachtleben miteingeschlossen? Eine Grossveranstaltung? Den Aufenthalt in einem Park? Der Heimweg?</li> <li>- Wie unterscheidet sich das Nachtleben vom Tagesleben?</li> </ul>

### 3 Statistische Kennzahlen

Der vorliegenden Analyse liegen verschiedene Datenquellen aus Zürich, der Schweiz und Europa zugrunde. Diese Daten erlauben eine Annäherung an die Thematik und geben Auskunft über das subjektive Sicherheitsgefühl, Formen und Ausmass von sexistischen und sexuellen Belästigungen, das Meldeverhalten, die UrheberInnen und belästigten Personen, sowie über die Örtlichkeiten, wo es zu sexistischen Belästigungen kommt. Das abschliessende Unterkapitel widmet sich Herausforderungen im Umgang mit Daten und weist auf Forschungslücken hin.

Einleitend muss in diesem Kapitel zunächst aber festgehalten werden, dass es nur sehr wenige Untersuchungen und damit statistische Daten gibt, welche sich explizit auf sexistische und sexuelle Belästigungen im Nachtleben beziehen. Zudem gilt es darauf hinzuweisen, dass die nachfolgenden Daten zwar eine Annäherung an die Thematik ermöglichen, dass hier aber kein Abbild des realen Ausmasses von sexistischen und sexuellen Belästigungen im Zürcher Nachtleben präsentiert werden kann. Dies aus folgenden Gründen:

- Sexuelle Belästigungen werden durch Art. 198 StGB zwar geregelt, es handelt sich aber um ein Antragsdelikt. Es braucht also eine polizeiliche Meldung und eine Willensbekundung des Opfers (Strafantrag), damit ein Fall geahndet wird und in polizeilichen Statistiken auftaucht. Der Vergleich mit Zahlen von Opferberatungsstellen legt nahe, dass es in diesem Bereich ein grosses Dunkelfeld gibt.
- Nicht alle Formen von Belästigungen sind eine Straftat – gerade im niederschweligen Bereich der sexistischen Belästigungen fallen Taten nicht immer in den Strafbereich (z.B. nachpfeifen). D.h. Polizeistatistiken geben nur über bestimmte Formen von Belästigungen und Übergriffen Auskunft.
- Was als angemessen, respektive als grenzüberschreitend empfunden wird, variiert zwischen betroffenen Personen, Tageszeit und Ort. Statistiken sind oftmals nicht differenziert genug, um diesen Faktoren Rechnung zu tragen.

#### 3.1 Sicherheit und Lebensqualität in der Stadt Zürich

Der *Quality of Life in European Cities* – Bericht aus dem Jahr 2015 vergleicht die Lebensqualität in 79 Europäischen Städten: Zürich führt die Liste gemeinsam mit Oslo an. 99% der befragten Personen gaben an, mit der Lebensqualität in Zürich zufrieden zu sein (European Union, 2016). 97% der befragten Personen in Zürich gaben zudem an, dass sie sich in ihrer Stadt sicher fühlen; Zürich führt so auch in diesem Bereich die Liste der untersuchten Städte an (ebd.).

Die Bevölkerungsbefragung der Stadt Zürich kommt in demselben Jahr auf ähnliche Werte (Stadtentwicklung Stadt Zürich, 2015). So geben 89% der befragten Personen der Lebensqualität in der Stadt Zürich die Noten 5 oder 6. Abbildung 2 zeigt zudem, dass die subjektive Bewertung der Lebensqualität über die letzten Jahre in Zürich zugenommen hat. Auch in Hinblick auf das subjektive Sicherheitsempfinden zeigen sich ähnliche Tendenzen. Dort gaben 85% der befragten Personen an, dass sie sich auch nachts allein zu Fuss in ihrem Quartier sicher fühlen – dieser Wert ist so hoch wie noch nie seit Erhebungsbeginn im Jahr 1999 (ebd.). In der Kategorie derjenigen, die sich sehr wohl fühlen, sind Männer mit 64% übervertreten (Stadtentwicklung Stadt Zürich, 2017). Das subjektive Sicherheitsempfinden unterscheidet neben dem Geschlecht auch nach Altersgruppen (je älter desto unsicherer), das Hauhalteinkommen (je höher desto sicherer) und der

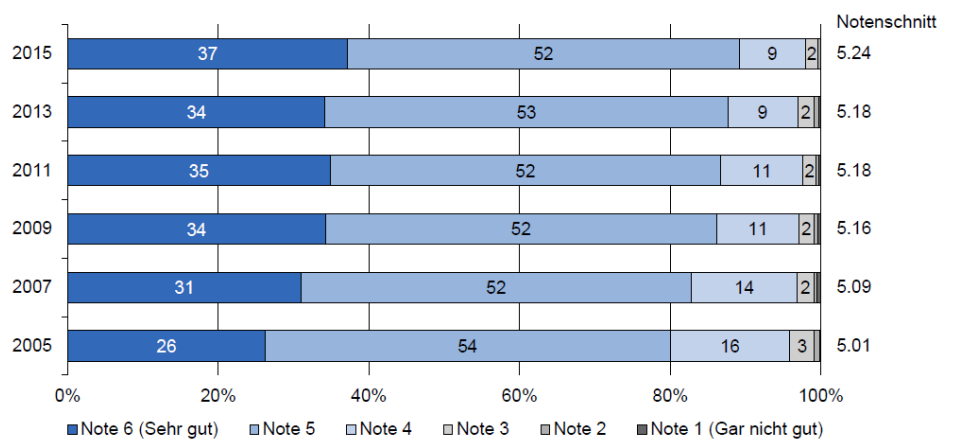


Abbildung 2 Bewertung der Lebensqualität in der Stadt Zürich, 2005 – 2015 (Stadtentwicklung Stadt Zürich, 2015)

Bildungsgrad (je höher desto sicherer). Gefragt nach den drei grössten Problemen in Zürich, wurde seit 1999 der Verkehr als häufigstes und wichtigstes Problem genannt (Stadtentwicklung Stadt Zürich, 2015).

Von den Befragten, die nachts alleine unterwegs sind, meiden 33% sicherheitshalber gewisse Orte im eigenen Quartier, 59 % meiden andere Orte in der Stadt (ebd.). Auch hier unterscheiden sich die Antworten nach Geschlecht, wie Tabelle 1 zeigt.

**Tabelle 1: Meidung von Orten in der Nacht (Stadtentwicklung Stadt Zürich, 2015)**

	Meiden gewisse Orte in Quartier	Meiden andere Orte in der Stadt
<b>Frauen</b>	47%	72%
<b>Männer</b>	20%	50%
<b>Gesamt</b>	33%	59%

Zu den Orten, welche gemieden werden, zählen die Langstrasse (47%), der Kreis 4 (25%), der Kreis 5 (15%), unbelebte Orte (15%), dunkle, schlecht beleuchtete Orte (12%), das Niederdorf (11%) und der Hauptbahnhof (8%) (Stadtentwicklung Stadt Zürich, 2015). Ältere Personen nennen eher den Kreis 4 und das Niederdorf, jüngere häufiger die Langstrasse. Dunkle, schlecht beleuchtete oder unbelebte Orte werden vor allem von Frauen genannt (Stadtentwicklung Stadt Zürich, 2017).

Persönliche Angriffe, Überfälle oder Bedrohungen auf der Strasse, in einem Park oder sonst an einem öffentlichen Ort wurden in den fünf vorhergehenden Jahren auffällig häufig von 18 – 29-jährigen Männern erlebt (23%); der durchschnittliche Wert liegt bei allen Männern bei 9%, bei Frauen bei 7%. Diese Übergriffe fanden mindestens zur Hälfte im Wohnquartier der befragten Personen statt. Wegen der tiefen Fallzahl ist eine weitere Differenzierung der Vorfälle nicht möglich (ebd.)

## 3.2 Sexistische und sexuelle Belästigungen

### a. Daten schweizweit und Kanton Zürich

Wie einleitend erläutert, gibt es keine statistischen Daten, welche das «wirkliche» Ausmass sexistischer Belästigungen abbilden. Zur Annäherung können aber polizeiliche Anzeigestatistiken beigezogen werden, welche aufzeigen, wie viele Fälle von sexuellen Belästigungen über die vergangenen Jahre in der Schweiz gemeldet wurden.

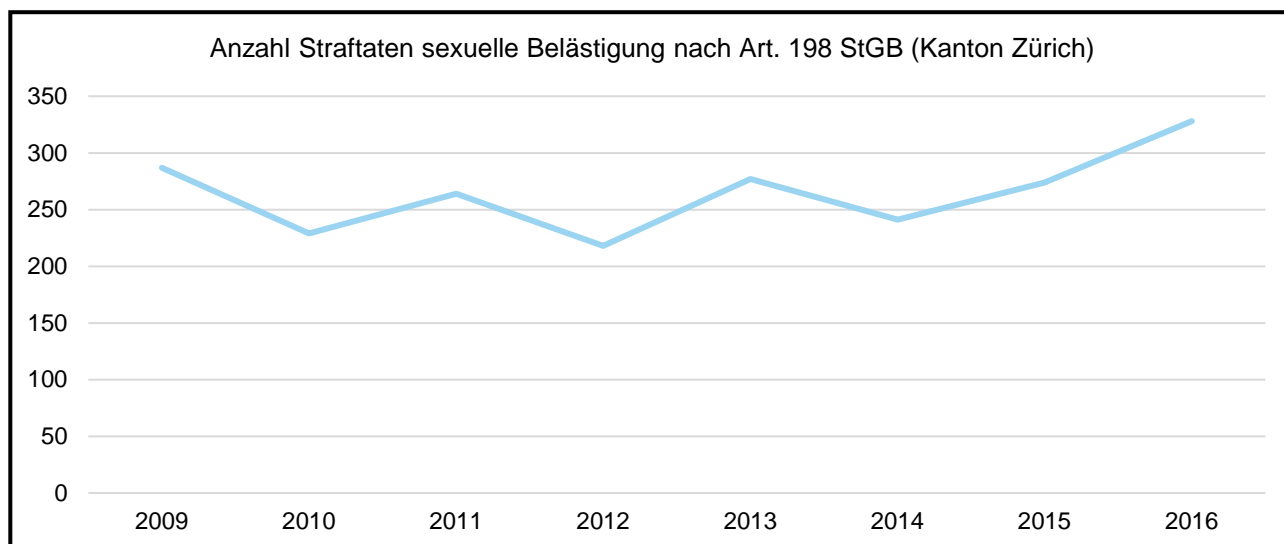
**Tabelle 2: Anzahl Straftaten, Aufklärungsrate und Beschuldigte von sexueller Belästigung nach Art. 198 StGB, schweizweit (eigene Darstellung, vgl. Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich, 2017).**

	Anzahl Straftaten	Davon aufgeklärt		Anzahl Beschuldigte	Davon männlich		Anzahl Geschädigte	Davon weiblich	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
<b>2009</b>	1208	755	62.5	664	648	97.6	1244	1140	91.6
<b>2010</b>	1221	788	64.5	614	594	96.7	1185	1064	89.8
<b>2011</b>	1089	667	61.2	604	592	98	1104	998	90.4
<b>2012</b>	1120	696	62.1	605	587	97	1138	1045	91.8
<b>2013</b>	1075	667	62	591	572	96.8	1084	976	90
<b>2014</b>	1019	665	65.3	622	601	96.6	1029	926	89.9
<b>2015</b>	1058	693	65.5	589	563	95.6	1082	969	89.5
<b>2016</b>	1190	789	66.3	705	689	97.7	1204	1083	89.9

Die registrierten Vorfälle ereigneten sich mehrheitlich im öffentlichen Raum; seit 2009 lag der Anteil der Vorfälle im öffentlichen Raum jeweils über 56% (Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich, 2017). Im Interview mit der

Stadtpolizei Zürich wies Thomas Pletscher darauf hin, dass sich die meisten Anzeigen nach Art. 198 StGB auf Taten, welche im öffentlichen Verkehr und auf der Strasse vorkommen, beziehen. Er schätzt aber, dass die meisten Fälle von sexueller Belästigung wahrscheinlich im Nachtleben auftreten würden. Es gäbe aber keine konkreten Daten, die diese Annahme unterstützen würden (Pletscher, 2018).

In der Stadt Zürich werden Daten zu sexuellen Belästigungen unter der Kategorie «übrige Delikte gegen die sexuelle Integrität» zusammengefasst. Eine Übersicht über Straftaten sexueller Belästigung nach Art. 198 StGB liegen nur auf kantonaler Ebene vor. Seit 2009 lag die Anzahl gemeldeter Straftaten zwischen 218 – 328 Fällen (Abbildung 3). Gleich wie auf der nationalen Ebene, sind die meisten der gemeldeten Vorfälle im öffentlichen Raum zu verzeichnen (Kantonspolizei Zürich, 2018).



**Abbildung 3 Entwicklung Anzahl Straftaten sexuelle Belästigung nach Art. 198 StGB von 2009 – 2016 im Kanton Zürich (vgl. Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich, 2017)**

Die Aufklärungsrate der Straftaten zu sexueller Belästigung lag im Kanton Zürich in den Jahren 2009 – 2016 zwischen 57 – 67%. Gemäss Pletscher von der Stadtpolizei Zürich sei die Aufklärungsrate bei sexuellen Belästigungen verhältnismässig tief, da bei Vorfällen im öffentlichen Raum die Täterschaft meist unbekannt sei. Die Aufklärungsrate bei Vorfällen am Arbeitsplatz sei höher, so Pletscher (2018).

Um weiter auf das Ausmass und die Formen von sexistischen Belästigungen einzugehen, werden hier nun weitere Studien aus anderen Schweizer und europäischen Städten hinzugezogen. Keine dieser Studien bezog sich explizit auf das Nachtleben, sondern auf den öffentlichen Raum im Allgemeinen, respektive auf den öffentlichen Verkehr.

#### b. Umfrage in Lausanne

In Lausanne wurde 2016 eine Umfrage zu Belästigungen im öffentlichen Raum (*harcèlement de rue*) durchgeführt. Die Umfrage kam zum Schluss, dass 63% der befragten Frauen in den vergangenen zwölf Monaten mindestens einmal im öffentlichen Raum sexistisch oder sexuell belästigt worden sind (Idiap, 2016). Die Hälfte davon gab an, dass sie mindestens einmal pro Monat Opfer von solchen Formen der Belästigung werden (siehe Abbildung 4). Die befragten Personen gaben zudem Auskunft über die Formen von Belästigungen, welche sie erlebt haben. Knapp 88% gaben an, dass ihnen nachgepiffen worden ist, 63% wurden beleidigt, 42% wurden verfolgt, 32% wurden betatscht, 10% mit obszöner Gestik konfrontiert und 7% sagte aus, dass sie aufgrund ihrer sexuellen Orientierung beleidigt worden sind (ebd.). Hier gilt es zu erwähnen, dass der Fragebogen die Kategorie «aufdringliche Blicke» nicht beinhaltet hat. Die BefragterInnen gaben beim Zusammentragen der Resultate an, dass diese Kategorie aber mehrmals von den befragten Personen genannt worden sei (ebd.).

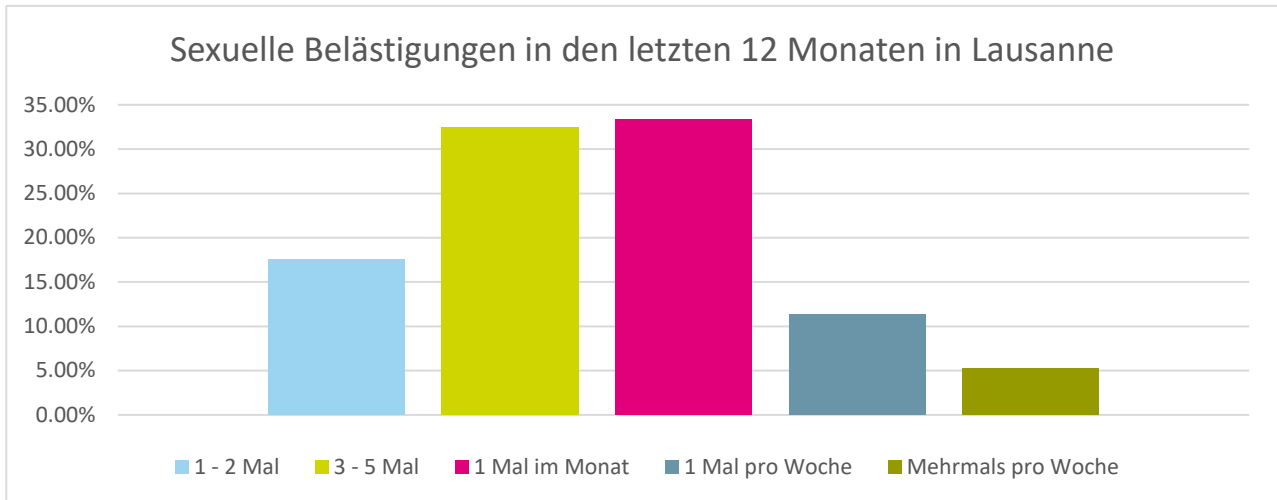


Abbildung 4 Sexuelle Belästigungen in den letzten 12 Monaten in Lausanne (eigene Darstellung, nach Idiap, 2016)

c. Weitere Daten aus dem europäischen Kontext

Conventry, England

Osmond und Woodcock (2015) führten 2013 in Conventry, einer englischen Stadt in der West Midlands Region, eine Untersuchung durch, welche auf Onlinefragebögen und Telefoninterviews von Frauen basierte. Auch hier gaben über 60% der befragten Personen an, in den vergangenen 12 Monaten irgendeine Form von Belästigung (*harassment*) im öffentlichen Raum erlebt zu haben. 40% erlebten ungewollte sexistische Kommentare, 33% der Befragten wurde nachgepöfeln, 12% wurden betatscht und 20% erlebten andere Formen von Belästigungen. 14% der Vorfälle fanden im öffentlichen Verkehr statt, 52% in den Strassen.

Deutschland

Eine Studie vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend in Deutschland hält fest, dass «27% aller befragten Frauen und knapp die Hälfte (49%) derjenigen, die sexuelle Belästigung erlebt hatten, (...) Situationen von sexueller Belästigung erlebt [haben], in denen sie sich ernsthaft bedroht fühlten oder Angst um ihre persönliche Sicherheit hatten» (IFF & infas, 2004, S. 94). Diese Studie untersuchte sexuelle Belästigungen im Allgemeinen, ohne spezifischen Fokus auf den öffentlichen Raum.

Vergleichende Studie im Bereich öffentlicher Verkehr

Die Studie von Anna Gekoski, Jacqueline M. Gray, Joanna R. Adler und Miranda A.H. Horvath (2017) zu unerwünschtem sexistischem und sexualisiertem Verhalten im öffentlichen Verkehr vergleicht Zahlen aus verschiedenen Städten<sup>4</sup>:

- In Baku, Aserbaidschan, sagten 81% von 200 befragten Frauen, dass sie im öffentlichen Verkehr bereits mit sexistischen und sexuellen Belästigungen konfrontiert worden sind, 26% davon fast täglich. Knapp 60% davon gaben an, ausschliesslich nicht-physische Formen von Belästigungen erlebt zu haben (z.B. anzügliche Blicke und Kommentare).
- In Paris, Frankreich, bejahten 94% von 150 befragten Frauen, dass sie belästigt worden sind.
- In Grossbritannien sind die Zahlen tiefer. *Transport for London* führt vierteljährliche Umfragen durch und kam zum Schluss, dass zwischen April 2012 und Januar 2013 12 – 15% der befragten Frauen im öffentlichen Verkehr belästigt worden sind. Eine andere Umfrage von YouGov in London aus dem Jahr 2012 kommt zum Schluss, dass 19% der befragten Personen unerwünschtes sexistisches und sexualisiertes Verhalten im öffentlichen Verkehr erlebt haben. 28% der befragten Frauen gab zudem an, dass sie sich im öffentlichen Verkehr unabhängig von der Tageszeit nicht sicher fühlen würden. Die Autoren verweisen darauf, dass diese vergleichsweise tiefe Prozentzahl von Frauen, welche

<sup>4</sup> Die Studie berücksichtigte nur englischsprachige Studien, so wurden in Europa nur Ergebnisse aus London, Paris und Baku miteinbezogen.



Belästigungen erlebt haben, damit erklärt werden kann, dass in England generell ein erhöhtes Bewusstsein für solche Themen vorhanden sei (ebd.).

Diese Studien zeigen auf, dass sexistische und sexuelle Belästigungen viel häufiger vorkommen, als aus den Polizeistatistiken geschlossen werden könnte; es gibt in diesem Bereich also ein sehr grosses Dunkelfeld, da die meisten Fälle nie registriert werden.

In den für diese Untersuchung geführten Interviews vermuteten auch Thomas Pletscher von der Stadtpolizei Zürich und Bettina Steinbach von der Frauenberatung sexuelle Gewalt, dass das Ausmass, gerade in Fällen von niederschweligen Belästigungen, wohl bedeutend höher sei. In Bezug auf das Nachtleben gelte es zudem zu beachten, dass sich die Toleranzgrenze für gewisse Verhaltensweisen auch verschiebe (Pletscher, 2018; Steinbach, 2018). Elena Nierlich, Geschäftsführerin der OléOlé Bar weist im Interview darauf hin, dass der Umgang in Nachtleben enthemmter sei, dies könne dazu führen, dass Grenzen schneller überschritten würden. Es gäbe den Opfern aber auch die Möglichkeit, sich direkter zu wehren (Nierlich, 2018). Sowohl Steinbach wie auch Nierlich schätzen, dass es über die vergangenen Jahre nicht zu einer Zunahme an Belästigungen und Gewalt im Nachtleben gekommen sei. Im Unterschied zu früher würde die Thematik aber eher aufgegriffen (Steinbach, 2018; Nierlich, 2018).

### 3.3 Meldeverhalten

Im Bereich der sexistischen und sexuellen Belästigungen werden, wie oben erläutert, nur wenig Fälle der Polizei gemeldet. Die folgenden Studien gehen auf das Meldeverhalten ein; auch hier liegt der Fokus nicht explizit auf dem Nachtleben.

- Die vergleichende Studie von Gekoski et al. (2017) zu Belästigungen im öffentlichen Verkehr präsentiert folgende Resultate: In London kam bei einer Umfrage mit 1000 Personen heraus, dass 98% der Vorfälle von sexueller Belästigung in öffentlichen Verkehrsmitteln nicht gemeldet werden. In New York lag die Rate bei 86%, in Baku sogar bei 100%.
- Osmond und Woodcock (2015) halten in Coventry fest, dass mehr als die Hälfte der belästigten Personen die Vorfälle ignoriert haben, 14% der Fälle reagierte direkt auf die Belästigung und in 3% der Fälle griff jemand Aussenstehendes ein.
- Auch die Optimus Studie zur «Sexuelle Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen» kommt zum Resultat, dass nur rund 5 Prozent der Opfer einer Viktimisierung mit Körperkontakt und 3 Prozent der Opfer einer Viktimisierung ohne Körperkontakt sich an eine spezialisierte Stelle, an medizinisches Fachpersonal oder an die Polizei wendet (Margit Averdijk, Katrin Müller-Johnson, und Manuel Eisner, 2011). Die am häufigsten kontaktierten Stellen waren Ärzte oder Krankenhäuser, schulische Dienste und die Polizei. Am ehesten werden Freunde oder Klassenkameraden eingeweiht, gefolgt von Familienmitgliedern (ebd.).
- In der Umfrage in Lausanne wurde nicht explizit danach gefragt, ob die Vorfälle gemeldet worden sind. Bei der Frage, ob solche Formen der Belästigungen angeprangert werden sollten, antworteten aber 82% der Frauen, welche in den vergangenen 12 Monaten sexistische belästigt wurden, mit Ja (Idiap, 2016).

Die Gründe, weshalb sexistische und sexuelle Belästigungen nicht gemeldet werden, sind vielfältig und können sich je nach Land und kulturellem Kontext unterscheiden (Dhillon & Bakaya, 2014) In England werden von *Transport for London* vier Hindernisse, welche die hohe Nicht-Melderate begründen sollen, identifiziert (vgl. Gekoski et al., 2017, S. 5-6). Dies sind:

- unangenehme Verhaltensweisen werden als trivial eingestuft und toleriert,
- die Opfer wollen das Geschehene möglichst schnell vergessen oder suchen Unterstützung im sozialen Umfeld (z.B. Familie oder Freunde),
- fehlendes Wissen darüber, an wen sich Opfer wenden können und wie Fälle gemeldet werden können,
- den Opfern fehlt das Vertrauen, dass eine Meldung Wirkung haben kann (Täter unauffindbar, keine Strafen).

Andere Studien weisen darauf hin, dass Frauen Angst haben könnten, selbst für die Belästigung verantwortlich gemacht und stigmatisiert zu werden (Tarana Jafarova, Shanny Campbell, Wilma S. Rojas, 2014; Amel Fahmy, Angie Abdelmonem, Enas Hamdy, Ahmed Badr, 2014). Diese Einschätzungen werden in der Umfrage in Lausanne gespiegelt (Idiap, 2016). So sagten Frauen im Gespräch mit den InterviewerInnen, dass sie, auch wenn



der Fall gemeldet wird, nicht glauben, dass die TäterInnen gefunden werden könnten. So wird eine Meldung als 'Zeitverschwendung' (*perdre leur temps*) angesehen (ebd., S. 10). Einige Frauen äusserten auch die Befürchtung, dass man ihnen kein Glauben schenken würde und sie beschuldigen könnte, gewisse Verhalten provoziert zu haben (ebd.).

Auch die Studie vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend in Deutschland kommt zu einem interessanten Ergebnis in Zusammenhang mit dem Meldeverhalten. So bejahten knapp 36% der Frauen die Einstiegsfrage, ob sie sich persönlich schon sexuell bedrängt oder belästigt gefühlt haben (IFF & infas, 2004). Die nachfolgenden Fragen gingen auf verschiedene Formen von Belästigungen ein. Hier gaben sogar 56% der Frauen an, mindestens eine der genannten Formen erlebt zu haben. Die Studie führt die Diskrepanz zwischen den beiden Fragen darauf zurück, «dass viele alltägliche Formen von sexueller Belästigung nicht erinnert werden, vor allem, wenn sie lange zurück liegen oder als weniger gravierend erlebt wurden» (ebd., S. 93). Des Weiteren könnte diese Diskrepanz auch darauf schliessen lassen, dass «das subjektive Gefühl sexueller Belästigung bei den Befragten sehr unterschiedlich ausgeprägt sein» kann (ebd.).

In Zürich liegen in Bezug auf das Meldeverhalten keine Daten vor – es können einzig, wie im [Kapitel 3.2](#), erläutert, auf die «übrigen Delikte gegen die sexuelle Integrität» in der Polizeistatistik verwiesen werden. Diese Zusammenstellung gibt wenig Auskunft darüber, wie viele und welche Fälle gemeldet werden. Zudem gilt es erneut auf die Schwierigkeit hinzuweisen, dass nicht alle Vorfälle Straftaten sind. Gerade niederschwellige Formen von sexistischen Belästigungen werden nicht der Polizei gemeldet und es müssten weitere Anlaufstellen mitberücksichtigt werden. Trotz dieser fehlenden Daten liegt der Schluss nahe, dass auch in Zürich ähnliche Hindernisse in Bezug auf das Meldeverhalten bestehen. Aus den Interviews lassen sich zudem Einschätzungen bezüglich dem Umgang mit sexuellen Belästigungen im Nachtleben ableiten. Gemäss der Stadtpolizei kommt es im Nachtleben selten zu polizeilichen Meldungen wegen sexuellen Belästigungen. Meist würden solche Situationen direkt vor Ort, im Freundeskreis oder mit dem Sicherheitspersonal von Clubs und Bars geklärt (Pletscher, 2018). Nierlich von der OléOlé Bar beobachtet zudem, dass nur sehr wenige Fälle von Belästigungen dem Barpersonal gemeldet und die meisten Fälle im Freundeskreis gelöst würden. Sieht das Personal jedoch eine für eine Person unangenehm wirkende Situation, griffen sie ein und fragten nach (Nierlich, 2018). Nierlich weist darauf hin, dass es im Nachtleben vorkomme, dass auch Gruppen, die nichts mit einem Vorfall zu tun hätten, schnell dabei seien; denn ein Vorfall bringe Action, es sei etwas los und man möchte Teil davon sein (Nierlich, 2018). Hier könnte es sich um eine Eigenheit des Nachtlebens handeln, denn Steinbach erläuterte im Kontext von Belästigungen im öffentlichen Raum im Allgemeinen (ohne Fokus auf das Nachtleben), dass ZeugInnen selten eingreifen würden (Steinbach, 2018). Aus der Bevölkerungsbefragung Stadt Zürich geht hervor, dass das Vertrauen in die Polizei in Zürich grundsätzlich sehr gross ist (Stadtentwicklung Stadt Zürich, 2015). Die Frauenberatung sexuelle Gewalt weist zudem darauf hin, dass sich die Zusammenarbeit mit der Polizei über die letzten Jahre sehr geändert habe. Die Polizei habe einen viel sensibleren Umgang mit dem Thema. Leider sei dies noch nicht bis in die Gerichte vorgedrungen. Hier bestehe Handlungsbedarf (Steinbach, 2018).

Als weiterer Faktor, der das Meldeverhalten beeinflussen kann, wird in den Interviews die mediale Berichterstattung über sexuelle Belästigungen und Übergriffe genannt. Eine Thematisierung solcher Vorfälle in den Medien habe eine kurzfristige Erhöhung der Meldungen bei der Polizei oder der Frauenberatung sexuelle Gewalt zur Folge (Pletscher, 2018; Steinbach, 2018). Mediale Berichterstattung kann also kurzfristig die Hemmschwellen für Meldungen senken. So wies Pletscher im Zusammenhang mit der Silvesternacht 2015/16 darauf hin, dass in Folge der Vorkommnisse in Zürich eine Zunahme von Vermögensdelikten (Diebstahl) gemeldet wurde. In den Gesprächen mit den Opfern wurde deutlich, dass der Diebstahl in Kombination mit Formen von sexuellen Belästigungen stattfand (Frauen wurden von Männern umzingelt, berührt etc.). Im Vordergrund der Meldung stand jedoch der Diebstahl. Erst als die Medien über die sexuellen Übergriffe in Köln berichteten, kamen explizite Meldungen zu sexuellen Übergriffen und Belästigungen hinzu. Dieses Beispiel zeige, dass die Hemmschwellen, sexuelle Belästigungen zu melden, immer noch gross seien (Pletscher, 2018).

### 3.4 UrheberInnen

In der Literatur gibt es keine einheitliche Bezeichnung für die Personen, von denen die unangenehmen und grenzüberschreitenden Tätigkeiten ausgehen. So sprechen einige Studien von UrheberInnen, andere von TäterInnen. Dies wirft die Frage auf, ab wann der Begriff Täter/in verwendet werden darf und verwendet werden müsste. Noch andere Studien sprechen einfach von Männern. Wie aus Tabelle 2 in [Kapitel 3.2](#) ersichtlich ist,

handelt es sich bei den beschuldigten Personen tatsächlich meist um Männer. In der Umfrage in Lausanne, gaben sogar alle der befragten Personen, welche in den vergangenen 12 Monaten belästigt worden sind, an, dass es sich bei den Urhebern um Personen männlichen Geschlechts handelte (Idiap, 2016). Die Gleichsetzung von Männern mit Belästigern greift aber zu kurz und zeigt einmal mehr auf, dass wenig differenzierte Daten vorhanden sind. Im vorliegenden Bericht wird der Begriff der UrheberInnen verwendet.

Abgesehen vom Alter sind keine weiteren Aussagen zu den UrheberInnen möglich sind. In Lausanne gaben 79% der belästigten Personen an, dass die Urheber in der Alterskategorie von 25- 35 Jahren waren (Idiap, 2016). Auf nationaler Ebene kann auf die Altersverteilung der wegen Artikel 198 StGB beschuldigten Personen verwiesen werden (Abbildung 5). Hier gilt es zu beachten, dass diese Statistik alle wegen sexueller Belästigung beschuldigte Personen miteinschliesst und sich somit nicht ausschliesslich auf den öffentlichen Raum bezieht.

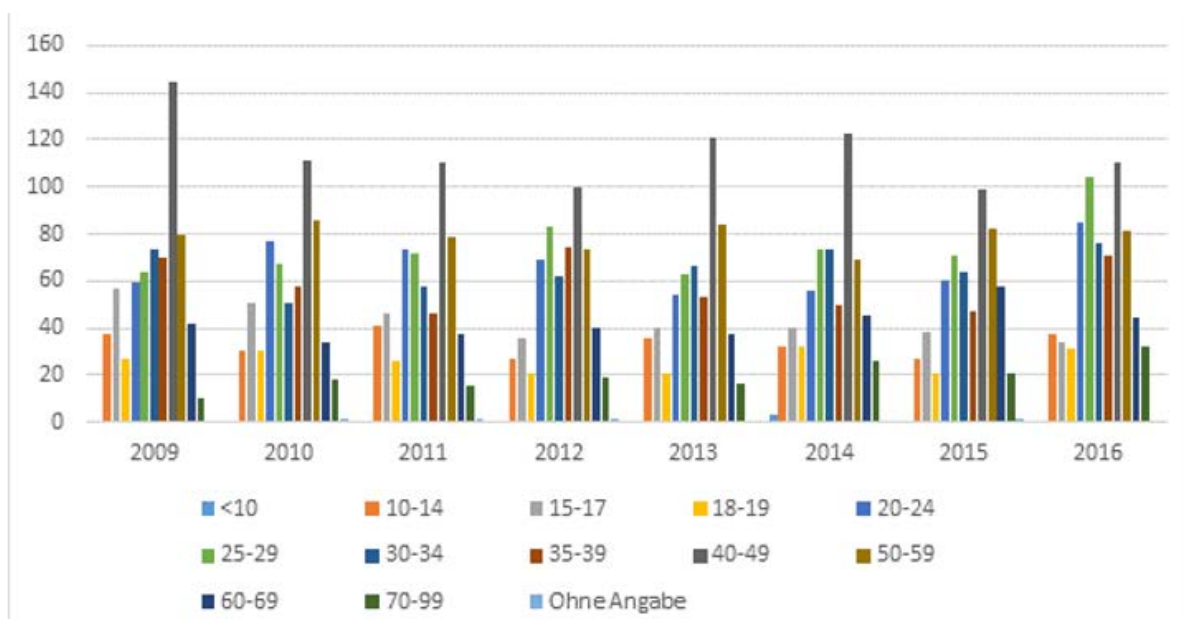


Abbildung 5: Alter der wegen Art 198 StGB beschuldigten Personen (Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich, 2017)

Aus den vorhandenen und zugänglichen Statistiken können keine weiteren Angaben zu den UrheberInnen abgeleitet werden. Auch die Umfrage in Lausanne erlaubt keine weitere Differenzierung. Neben dem Geschlecht und dem Alter wird hier einzig angegeben, dass einige Personen sagten, es handle sich bei den Urhebern um Gruppen von, teilweise alkoholisierten, jungen Männern in Parks (Idiap, 2016). Auch Pletscher verwies im Interview darauf, dass Alkohol – gerade bei Situationstätern<sup>5</sup> – ein wichtiger Faktor in Bezug auf Kriminalität im Nachtleben sei (Pletscher, 2018). Nierlich von der OléOlé Bar beobachtet zudem, dass es bei Belästigungen im Nachtleben kein spezifisches Profil gäbe und dass UrheberInnen aus allen Altersgruppen, Bildungsschichten, Konfessionen und kulturellen Hintergründen stammen würden (Nierlich, 2018).

Es fällt auf, dass es praktisch keine Befragungen von Männern zu dieser Thematik gibt. Agron Ibraj von der Offenen Jugendarbeit im Kreis 3&4 in Zürich arbeitet mit jungen Frauen und Männern. Er meint, dass gerade bei jungen Männern das Thema Gruppendruck immer wieder aufkomme (Ibraj, 2018). Auch in der Umfrage in Lausanne gaben 55% der Personen, welche in den vergangenen zwölf Monaten mindestens einmal belästigt worden sind, an, dass es sich bei den Urhebern um eine Gruppe von Männern gehandelt habe. Ibraj sagt, dass er in Gesprächen mit Jugendlichen feststelle, dass es für die UrheberInnen schwierig sei, sich in die Situation und Gefühlslage der Opfer zu versetzen. So wurden im Jugendtreff die Vorfälle der Silvesternacht in Köln mit den Jugendlichen intensiv diskutiert. Alle Jugendliche waren sich einig, dass diese Taten zu weit gehen und verurteilt werden müssten. Die jugendlichen Jungs äusserten in Einzelgesprächen jedoch auch die Meinung, manche Mädchen würden es darauf anlegen und es geniessen, sexuell belästigt zu werden (ebd.). Auch Nierlich verweist

<sup>5</sup> Aus dem Gespräch mit der Polizei wurde darauf hingewiesen, dass es zwei verschiedene Gruppen von Tätern gibt: Persönlichkeitstäter, welche sich eine Situation bewusst schaffen und ihre Opfer gezielt aussuchen, und Situationstäter, welche ihre Tat nicht planen, sondern wo eine Tat aus der Situation heraus entsteht (Pletscher, 2018). Sexuelle Belästigungen im Nachtleben würden meist von Situationstätern ausgeführt werden (ebd.; Steinbach, 2018)

auf die Schwierigkeit, Opfer und UrheberInnen genau bestimmen zu können. Gerade im Nachtleben gäbe es auch immer wieder Situationen, in denen gewisse Verhaltensweisen provoziert und mit Macht gespielt werde (Nierlich, 2018). Dies weist erneut darauf hin, dass es sich bei sexistischen Belästigungen um einen Graubereich handelt und dass es keinen objektiven Richtwert gibt, wann eine Grenze überschritten wird.

Um weitere Charakteristiken von UrheberInnen auszuarbeiten, bräuchte es eine umfassendere Untersuchung. In Bezug auf das Nachtleben wäre es insbesondere interessant zu untersuchen, ob Einflussfaktoren wie Alkohol oder andere bewusstseinsweiternde Substanzen einen Einfluss auf Verhaltensweisen und den Umgang im Miteinander haben.

### 3.5 Belästigte Personen

Bei den Opfern handelt es sich in den meisten Fällen um Frauen (siehe Tabelle 2, [Kapitel 3.2](#)). Zu anderen vulnerablen Gruppen gibt es im deutschsprachigen Raum fast keine Untersuchungen. Eine Studie zu nicht-exklusiv heterosexuellen Jugendlichen in den Kantonen Waadt und Zürich kommt zur Erkenntnis, dass der Anteil an nicht ausschliesslich heterosexuellen Jugendlichen, die Opfer verschiedener Gewaltformen und Mobbing werden, grösser ist als jener der ausschliesslich heterosexuellen Jugendlichen (Sonia Lucia, Sophie Stadelmann, Michael Amiguet, Denis Ribeaud, Raphael Bize, 2017). So liegt die Annahme nahe, dass sich dies auch in Bezug auf Belästigungen im öffentlichen Raum nicht anders verhält und nicht ausschliesslich heterosexuelle Personen zu den vulnerablen Gruppen gezählt werden können.

Aufgefächert nach Alterskategorien zeigt sich, dass Frauen zwischen 15 und 17 Jahren sowie Frauen zwischen 20 und 29 Jahren zu den am häufigsten belästigten Personen zählen (siehe Abbildung 6); auch hier beziehen sich die Angaben auf sexuelle Belästigungen gemäss Anzeigestatistiken und schliessen nicht nur Fälle aus dem öffentlichen Raum mit ein. Auch in der Umfrage in Lausanne, welche nur Fälle von Belästigungen im öffentlichen Raum miteinbezieht, war der Anteil belästigter Personen in der Altersgruppe von 16 – 25 Jahren an höchsten (Idiap, 2016).

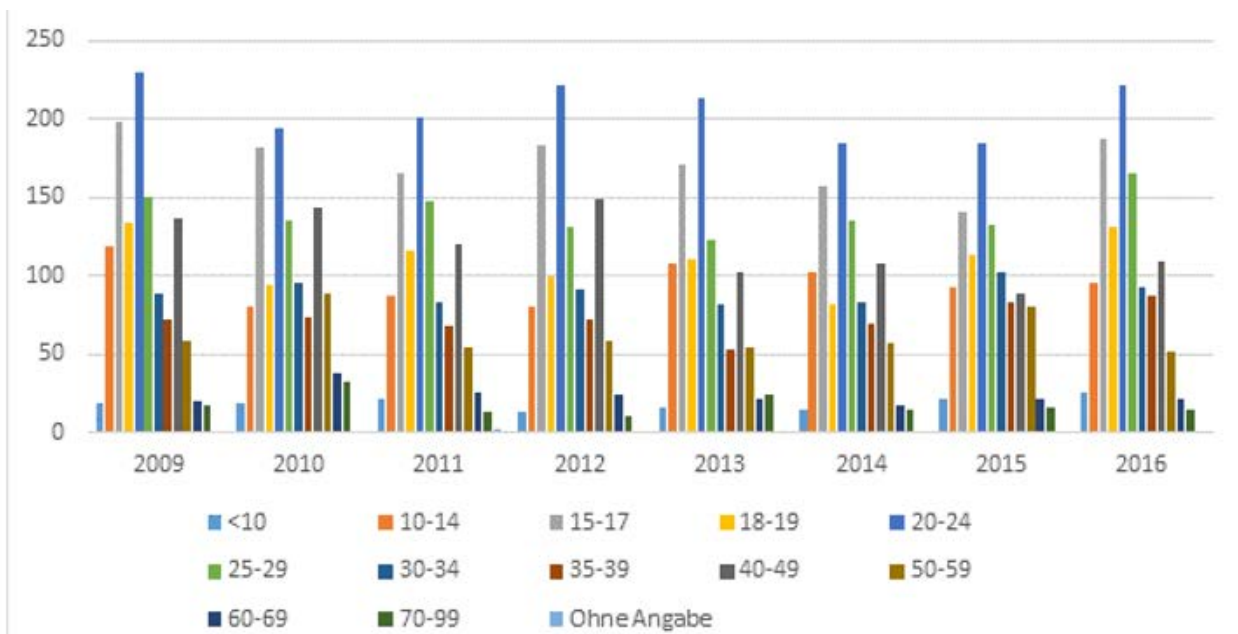


Abbildung 6: Alter der durch Art. 198 StGB geschädigten Personen (Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich, 2017)

Neben der Alterseingrenzung lassen sich aus den Daten aus Lausanne keine weiteren Aussagen zu den belästigten Personen ableiten. Aus den Gesprächen mit der Stadtpolizei ging aber hervor, dass auch Alkohol, Drogen und eine instabile psychische Verfassung Merkmale seien, die bei Opfern von sexuellen Übergriffen oft vorkommen (Pletscher, 2018). Die Frauenberatung sexuelle Gewalt weist zudem darauf hin, dass auch Frauen mit Migrationshintergrund, Frauen aus ärmeren Bevölkerungsschichten, schlecht ausgebildete Frauen, Partnersuchende (über Singlebörsen wie bspw. Tinder), Sexarbeiterinnen und Sekten- oder Freikirchenangehörige

zu den vulnerablen Gruppen gehören würden. Diese Auflistung bezieht sich nicht explizit auf sexuelle Belästigungen im öffentlichen Raum, sondern auf alle Fälle, welche bei der Frauenberatung sexuelle Gewalt eingehen (Steinbach, 2018). Die Studie aus Deutschland zu sexuellen Belästigungen in privaten und öffentlichen Räumen untersucht weitere Gemeinsamkeiten von geschädigten Personen und kommt zum Schluss, dass auch Unterschiede im Hinblick auf die Schulbildung erkennbar sind (IFF & infas, 2004). So geben Frauen mit höheren Schulabschlüssen deutlich häufiger an, sexuell belästigt worden zu sein, als Frauen mit niedrigeren Schulabschlüssen. Dieser Zusammenhang könnte mit der Altersverteilung zu tun haben, ist vielleicht aber auch Ausdruck «einer unterschiedlichen Wahrnehmung von oder Sensibilität für sexuelle Belästigung» (ebd., S. 101).

Die Reaktion der belästigten Personen auf einen Vorfall ist meist Ausdruck von fehlender Ermächtigung und von Viktimisierung (Osmond & Woodcock, 2015). Geschädigte Frauen fühlen sich schuldig; entweder, weil sie glauben, das Verhalten provoziert zu haben oder weil sie in der Lage sein sollte, mit solchen Verhaltensweisen umzugehen. Reagieren sie aggressiv, laufen sie Gefahr, selbst als Aggressorinnen abgestempelt zu werden oder beschuldigt zu werden, dass sie keinen Spass verstehen. Um unangenehme Situationen zu vermeiden, passen Frauen oftmals ihr Verhalten an und vermeiden es, sich zu gewissen Zeiten an bestimmten Orten aufzuhalten (ebd.; Gekoski et al., 2017).

### 3.6 Orte

Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Kanton Zürichs hält fest, dass «nach wie vor viele Gewaltdelikte in der sogenannten Party-/Clubszene unserer 24h-Gesellschaft verübt» werden (Kantonspolizei Zürich, 2018). Auch der Zürcher Sicherheitsbericht kommt zum Schluss, dass «die Anzahl Zwischenfälle mit polizeilicher Relevanz in den Ausgangsgebieten der Stadt mit der zunehmenden Besucherzahl in den Nächten von Donnerstag bis Sonntag von Frühling bis Herbst stark» angestiegen ist (Lienhard et al., 2018, S. 6). Solche Zwischenfälle beziehen sich neben Lärmklagen und Sachbeschädigungen auch auf Verkehrsunfälle, übermässigen Alkoholkonsum, Tätlichkeiten und Körperverletzungen (ebd.). «Die Gewalt-Eskalationen erfolgten meist nach verbalen oder tätlichen Auseinandersetzungen, wobei übermässiger Alkoholkonsum, Drogenmissbrauch, Beziehungsprobleme oder andere, oft erschreckend nichtige Gründe (Blick-, leichter unbeabsichtigter Körperkontakt usw.) auslösende Faktoren waren» (ebd., S. 8). Steinbach von der Frauenberatung sexuelle Gewalt weist aber darauf hin, dass nachts der Wald wahrscheinlich der sicherste Ort für Frauen sei; unsicherer seien die eigenen Wohnungen, Autos, die Wohnungen von Bekannten und Grossveranstaltungen (Steinbach, 2018).

In der Umfrage in Lausanne, sagten 77% der befragten Frauen, welche in den vergangenen zwölf Monaten mindestens einmal im öffentlichen Raum sexuell belästigt worden sind, dass sie vor allem in der Nacht solch unangenehmen und grenzüberschreitenden Tätigkeiten ausgesetzt gewesen seien (Idiap, 2016). Nach der Örtlichkeit der Belästigungen gefragt, sagten 46% dass sie in Parks belästigt worden sind, 18% in Bars, Restaurants und Discos, 18% am Bahnhof, 11% am Seeufer, 4% in Bussen, 3% bei Veranstaltungen, 2% an anderen Orten und 1% keine Angabe (siehe Abbildung 7). Aus der Befragung sind keine Rückschlüsse möglich, wo es zu welcher Art von Belästigung gekommen ist.

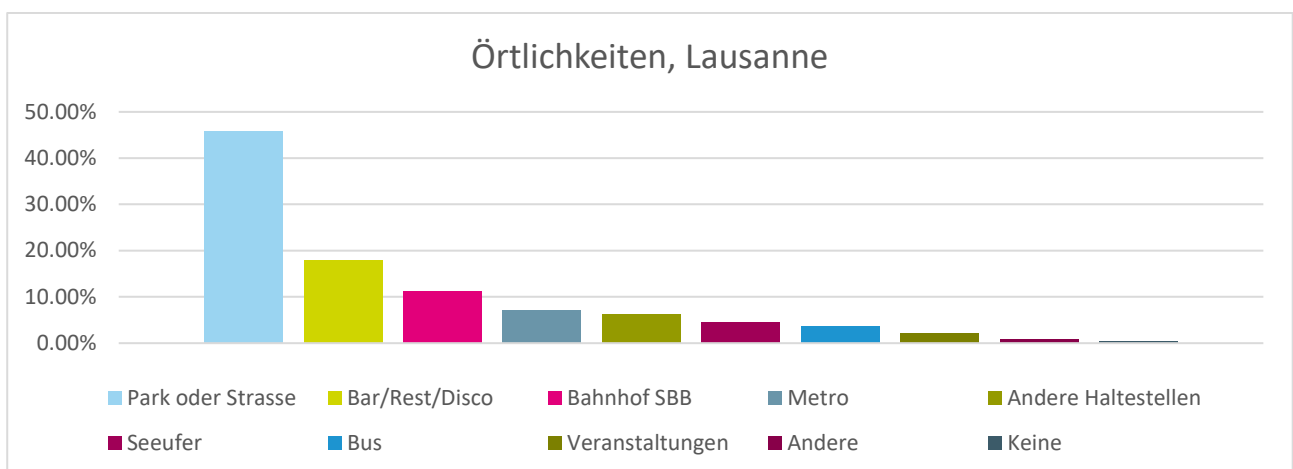


Abbildung 7: Örtlichkeiten der sexistischen Belästigungen in Lausanne (eigene Darstellung, nach Idiap, 2016)

Gekoski et al. (2017) schrieben in ihrer vergleichenden Studie zu Belästigungen im öffentlichen Verkehr, dass diese vor allem am Abend zwischen 17 – 23 Uhr stattfanden. Osmond und Woodcock (2015) kamen in ihrer Studie hingegen zum Schluss, dass die Zeiten und Örtlichkeiten der Belästigungen variierten. Auch die Dauer der Belästigungen unterscheidet sich in den Vorfällen; von ganz kurzer Dauer (ein einziger Kommentar), persistent (hört nicht auf, bis die belästigte Person der Situation entkommen kann), wiederholt (z.B. bei PendlerInnen) und über eine lange Zeit (z.B. verfolgen) (ebd.). Pletscher von der Stadtpolizei weist auf den fließenden Übergang von öffentlichem und privatem Raum hin und sagt, dass es insbesondere im Nachtleben schwierig sei, eine Tat klar einem der beiden Raumkategorien zuzuweisen. So würden gerade Sexualdelikte im Nachtleben oftmals im öffentlichen Raum beginnen, die Tat selbst werde dann aber oft an einem anderen Ort ausgeführt (Pletscher, 2018).

### 3.7 Fazit

Aus den oben erläuterten Kapiteln wird deutlich, dass es zu sexistischen und sexuellen Belästigungen im Nachtleben einen Mangel an Daten gibt, welche eine differenzierte Analyse des Phänomens erlauben würden. Dennoch lässt die Zusammenstellung die Schlussfolgerung zu, dass es sich bei diesen Belästigungen um eine Bedrohung für gewisse Bevölkerungsgruppen handelt, dass es sich um ein Phänomen handelt, welches häufiger vorkommt als vermutet wird und dass Handlungsbedarf besteht. Die Umfrage in Lausanne bildet eine interessante Ausgangslage und kommt der hier untersuchten Fragestellung am nächsten. Trotzdem ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass auch diese Erhebung gewisse Limitationen aufweist: So war die Stichprobe (n=210) eher klein, die grosse Mehrheit der befragten Personen waren weiblich (87%), mehrheitlich aus zwei Alterskategorien (die eine Hälfte zwischen 16- 25 Jahren, die andere zwischen 25-50 Jahren alt) und regelmässige StadtgängerInnen. Die Studie beansprucht keine Repräsentativität und erlaubt keine differenzierte Auffächerung der Resultate. Obwohl es in der Umfrage auch darum ging, Belästigungen im Nachtleben zu erfassen, hatte die Umfrage nicht diesen spezifischen Fokus – Befragungen wurden zwischen Mittag und 5 Uhr in der Früh in verschiedenen Quartieren durchgeführt. Trotz diesen Einschränkungen, weist die Befragung aber klar darauf hin, dass Handlungsbedarf besteht. Dies wurde auch von der Stadt Lausanne erkannt, entsprechend wurde ein Aktionsplan ausgearbeitet (siehe [Kapitel 4](#)).

Um das Phänomen sexistische und sexuelle Belästigungen besser verstehen zu können, bräuchte es weitere, differenziertere Daten. Insbesondere der Fokus auf das Nachtleben wurde bisher in Studien fast gänzlich weggelassen. Sexistische und sexuelle Belästigungen scheinen dabei keine Eigenheit des Nachtlebens zu sein, scheinen sich aber in ihrer Form und dem Umgang damit von denjenigen am Tag zu unterscheiden. Interessant wäre somit eine Untersuchung, die generell der Frage nachgeht, ob und wie sich sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum im Nachtleben von unangenehmen und grenzüberschreitenden Tätigkeiten am Tag unterscheidet. Aus den Interviews mit den Fachpersonen können Hinweise auf solche Unterschiede abgeleitet werden. So beispielsweise, dass belästigte Personen im Kontext des Nachtlebens direkter auf Belästigungen reagieren können oder dass im Nachtleben nicht selten aussenstehende Personen und Gruppen eingreifen würden, was tagsüber im öffentlichen Raum selten der Fall ist. Diese Hinweise könnten eine Ausgangslage für weiterführende Studien im Hinblick auf den Umgang mit Belästigungen im Nachtleben darstellen. Weiter wäre es interessant, der Sicht der UrherberInnen mehr Bedeutung zu schenken und somit auch auslösende Faktoren weiter zu untersuchen.

Ein erster Schritt könnte eine systematische Zusammenstellung der Daten, welche bereits gesammelt werden, darstellen. Dies ermöglicht eine Reflexion der bestehenden Fragekategorien und Datenerhebungschanäle. Sessar (2010) weist auf die Wichtigkeit dieser Reflexion hin, denn je nachdem wie die Frage gestellt wird, können unterschiedliche Resultate erzeugt werden – so ist es beispielsweise ein Unterschied ob nach der Angst oder nach Unsicherheit gefragt wird. Es gilt, bestehende Kategorien wie Angst, Sicherheit oder Gewalt zu analysieren und gegebenenfalls aufzuspalten. Ein Beispiel hierfür ist die Frage nach persönlichen Angriffen, Überfällen oder Bedrohungen auf der Strasse, in einem Park oder sonst an einem öffentlichen Ort in der Bevölkerungsbefragung Stadt Zürich. Hier gaben im Jahr 2015 nur 7% der befragten Frauen an, dass sie solch persönliche Angriffe, Überfälle oder Bedrohungen in den fünf vorhergegangenen Jahren erlebt hätten. (Stadtentwicklung Stadt Zürich, 2015). Es gilt daher zu bezweifeln, dass Frauen unter dieser Rubrik ihre Erfahrungen mit sexistischen und sexuellen Belästigungen im öffentlichen Raum angegeben haben, auch wenn diese – wie aus den Studien hervorgeht – oftmals als Bedrohung empfunden werden. Neben den Fragekategorien gilt es zudem zu beachten, wie (bestehende) Datenerhebungschanäle sinnvoll genutzt werden können. So kann auch der/die Absender/in oder

Auftraggeber/in einer Umfrage einen Einfluss auf die Resultate haben; es könnten unterschiedliche Ergebnisse resultieren, je nachdem ob eine Sicherheitsfrage in einer polizeilichen Erhebung oder einer Bevölkerungsbefragung gestellt wird. Es muss somit nach wie vor auf methodologischer wie auch auf konkret methodischer Ebene geklärt werden, wie Fragen zu sexistischen und sexuellen Belästigungen am besten erforscht werden können, um ein realistischeres Abbild des realen Ausmasses zu erhalten und um somit auch die längerfristige Bedrohung von niederschweligen Belästigungen abbilden zu können.



## 4 Beispiele von Massnahmen aus Schweizer und europäischen Städten

Dieses Kapitel dient dazu Massnahmen zu erläutern, wie in verschiedenen Städten gegen sexistische und sexuelle Belästigungen im öffentlichen Raum vorgegangen wird. In Bezug auf die Wirkung solcher Massnahmen gibt es fast keine Studien. Das Fehlen von systematischen Evaluationen macht es schwierig, *good practices* zu identifizieren. Die hier vorgestellten Massnahmen sind daher keine Auflistung von ausschliesslich erfolgreichen Massnahmen, sondern sollen eine Übersicht über Ansätze und die involvierten AkteurInnen geben.

In den 1980er und 1990er-Jahren zielten Massnahmen in erster Linie darauf ab, «mit praktischen Vorschlägen die Sicherheit von Frauen im öffentlichen Raum sowie ihr Mobilität und Raumnutzungschancen zu erhöhen» (Bächli, 2006, S. 4). Infolgedessen wurden städtebauliche Veränderungen – z.B. die Verbesserung der Beleuchtung – vorgenommen oder spezifische Verkehrsangebote für Frauen – z.B. Frauennachtaxis – eingeführt. Es wurde zusätzlich gefordert, dass mehr Frauen in Stadtplanungsprozesse miteinbezogen werden. Andere Massnahmen zielten eher auf die Erziehung und Sozialisation von Frauen (bspw. Selbstverteidigungskurse) ab (Caroline Baldenweg Ziyout & Barbara Brauen, 1994). Diese Massnahmen gerieten in den 1990er-Jahren immer mehr in Kritik, da sie Machtstrukturen ausser Acht lassen und sogar zur Verfestigung dieser Strukturen beitragen können. Auf solche städtebaulichen und raumplanerischen Massnahmen werden in diesem Bericht gemäss Auftrag nicht weiter eingegangen. Auch ausgelassen werden Massnahmen, welche ausschliesslich auf individueller Ebene ansetzen und die Zusammenarbeit mit Einzelpersonen zum Ziel haben (z.B. Einzelgespräche in der OJA zum respektvollen Umgang im Miteinander).

Die folgenden Unterkapitel legen den Fokus auf die rechtlichen Rahmenbedingungen, Sensibilisierungskampagnen, Verbesserungen betreffend den Umgang mit Belästigungen, Mobilapplikationen und die gezielte Datenerhebung. Um diese Ansätze zu erläutern werden unterschiedliche Fallbeispiele aus der Schweiz und Europa vorgestellt. Zum Schluss wird kurz auf die bereits existierenden Massnahmen in Zürich und die von den Interviewpartnern und Interviewpartnerinnen angesprochenen Massnahmen eingegangen. In einem abschliessenden Unterkapitel werden die Massnahmen verglichen und Gemeinsamkeiten hervorgehoben.

### 4.1 Rechtliche Massnahmen

#### a) Nationale Ebene Schweiz

Im Frühjahr 2017 reichte Nationalrat Mathias Reynard die Interpellation «Belästigung im Alltag. Wie gedenkt der Bundesrat gegen diese Plage anzukämpfen?» ein und bat den Bundesrat Stellung bezüglich den bereitgestellten Mitteln, Statistiken zum Ausmass, der Wirksamkeit einer Verschärfung von Strafbestimmungen und den vom Bundesrat geplanten Massnahmen in Bezug auf Belästigungen im öffentlichen Raum zu nehmen. In Folge erkannte der Bundesrat an, dass Belästigungen im Alltag wegen ihrem Ausmass ein Problem darstellen; doch sei es nicht am Bund zu handeln. Das lokale Gemeinwesen sei «besser in der Lage (...), geeignete Massnahmen für die Situation vor Ort zu ergreifen» (Das Schweizer Parlament, 2017). Eine Verschärfung der Strafbestimmungen sei daher nicht vorgesehen. Der Bundesrat sieht auch davon ab, einen nationalen Aktionsplan gegen sexuelle Belästigungen auszuarbeiten (Das Schweizer Parlament, 2018). Es gilt darauf hinzuweisen, dass sich die Schweiz im Rahmen der Istanbul-Konvention aber zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt verpflichtet hat. Diese ist seit April 2018 in Kraft und ein Umsetzungskonzept ist vom Bund, in Absprache mit den Kantonen, in Erarbeitung<sup>6</sup> (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, 2018).

#### b) Ebene Städte und Kantone

---

<sup>6</sup> «Die Istanbul-Konvention hat das Ziel, physische, psychische und sexuelle Gewalt gegen Frauen europaweit auf einem vergleichbaren Standard zu verhüten, zu bekämpfen und zu verfolgen. Dies gilt auch für Stalking, Zwangsheirat, die Verstümmelung weiblicher Genitalien sowie Zwangsabtreibung und Zwangssterilisation. Das Übereinkommen verfolgt einen umfassenden Ansatz, der von der Prävention über den Schutz und die Unterstützung von Opfern bis hin zur Strafverfolgung reicht. Bei häuslicher Gewalt erfasst das Übereinkommen alle Opfer von Gewalt, unabhängig vom Geschlecht» (Der Bundesrat, 2018).



In Folge der Umfrage beschloss die Stadt Lausanne zu untersuchen, welche rechtlichen Instrumente ihr zur Verfügung stehen, um gegen Belästigungen im öffentlichen Raum vorzugehen. So wurde aus dem Strafgesetzbuch und der Allgemeinen Regelung der Polizei (*Règlement général de Police (RGP)*) eine Auflistung von konkreten Verhaltensweisen zusammengestellt, welche bestraft werden können (La ville de Lausanne, 2017). Dazu gehören beispielsweise anzügliche Sprüche oder obszöne Gesten. Nicht auf der Liste stehen Anstarren oder Nachpfeifen. Neben den Artikeln des Strafgesetzbuches (siehe [Kapitel 2.1](#)) wird in Lausanne auf die Artikel 26 (*Trouble à l'ordre public*) und Artikel 54 (*Acte contraire à la Décence*) in der RGP verwiesen. Nach diesen Artikeln besteht für die Stadtpolizei die Möglichkeit unangemessene Verhaltensweisen zu bestrafen. Um dies gezielt als Massnahme einzusetzen, werden belästigte Personen auch ermutigt, diese vermehrt zu melden. Denn nur so können Straftaten konsequent verfolgt und eine Signalwirkung erzeugt werden (ebd.).

Im Frühjahr 2017 wurde das Thema sexistische und sexuelle Belästigungen auch im Gemeinderat in Neuchâtel von der Gruppe PopVertSol eingebracht (Ville de Neuchâtel Conseil Général, 2017). Die Gruppe fordert präventive Massnahmen der Stadt und setzt sich für eine Verordnungsänderung ein. Im März 2017 akzeptierte der Gemeinderat Neuchâtel die Änderung von zwei Artikeln (Änderung *kursiv*) (ebd.):

#### **Article 1**

1 La Ville de Neuchâtel pratique une politique active et volontariste de prévention du harcèlement de rue à caractère sexiste, relatif à l'identité de genre ou à l'orientation sexuelle.

2 Dans ce but et dans les limites de ses compétences, elle mène une politique cohérente *coordonnée* et suscite des actions au travers de ses différents services ainsi qu'en collaboration avec les organisations de la société civile, le canton et les différentes entités où la Ville est représentée.

3 Elle mène ou suscite des actions notamment dans le domaine de la sensibilisation *de la sécurité, de l'information du public et de la prévention*.

#### **Article 2**

Le Conseil communal est chargé de l'exécution du présent arrêté.

Auch in Freiburg wurde im Dezember 2017 ein Vorstoss eingereicht, der nun vom Gemeinderat (Exekutive) untersucht und geprüft wird (Ville de Fribourg, 2017).

#### c. Weitere Beispiele aus Europa

In einigen europäischen Ländern werden Belästigungen im öffentlichen Raum unter Strafe gestellt.

- In Belgien wurde 2015 ein neues Gesetz eingeführt, welches sich gegen Sexismus im öffentlichen Raum richtet (siehe Fallbeispiel).
- In Portugal verbietet der Gesetzesartikel 170 sexuelle Belästigungen und schliesst dabei verbale Belästigungen mit ein. Strafen können bis zu einem Jahr Gefängnis oder eine Geldstrafe – welche je nach Schweregrad der Tat und den finanziellen Ressourcen der TäterInnen festgelegt wird – bedeuten (La ville de Lausanne, 2017).
- In Grossbritannien fallen Fälle von Belästigungen im öffentlichen Raum unter den Straftatbestand der Belästigung, Alarm und Bedrängnis (*offence of causing intentional harassment, alarm or distress*). Damit die Straftat aber als solche anerkannt wird, muss sich die beschuldigte Person vorsätzlich belästigend oder diskriminierend verhalten haben. Gerade im Bereich der niederschweligen sexistischen Belästigungen kann dieser Nachweis problematisch sein, weil Taten im Graubereich auch als «angemessen» eingestuft werden können (The Advocates for Human Rights, 2013).
- In Frankreich wurde Anfang August 2018 eine Gesetzesverschärfung verabschiedet, welche zur Folge hat, dass sexuelle Belästigungen härter bestraft werden. Belästigungen auf der Strasse können künftig mit Bussgeldern von mindestens 90 Euro bestraft werden (Steiger, 2018).

#### **Fallbeispiel: Belgien**

Das Thema der sexuellen Belästigungen im öffentlichen Raum gewann in Belgien 2012 nach der Ausstrahlung des Dokumentarfilms «Femmes de la rue» von Sofie Peeters an Aufmerksamkeit. Mit versteckter Kamera filmte die junge Frau, was sie sich im öffentlichen Raum anhören und gefallen lassen muss. 2014 wurde auf nationaler Ebene ein neues Gesetz eingeführt, um gegen sexuelle Belästigungen im öffentlichen Raum

vorzugehen<sup>7</sup> (Jimmy Charruau, 2015). Als Strafe drohen den Personen, welche UrheberInnen von unangenehmen und grenzüberschreitenden Tätigkeiten sind, bis zu einem Monat Haft und/oder Bussen von 50 – 1'000 Euro. Im November 2017 kann es zu einer ersten Verurteilung nach dem neuen Gesetzesartikel; der Angeklagte wurde zu einer Strafe von 500 Euro zuzüglich weiteren Unkosten in der Höhe von ca. 130 Euro verurteilt<sup>8</sup>.

Die Gesetzesänderung steht aber auch in der Kritik. So sieht Charruau keine Notwendigkeit für das Gesetz, da es, wegen der schwammigen Definition von sexuellen Belästigungen und in seiner Umsetzung mehr Probleme schaffen würde, als es lösen könne (Charruau, 2015).

## 4.2 Sensibilisierung, Sozialisierung und Stärkung der Zivilcourage

In verschiedenen Städten, darunter auch Schweizer Städte, wurden Kampagnen lanciert, die sich den Themen Sexismus und Belästigung im öffentlichen Raum annehmen. Einige sind von den lokalen Behörden gesteuert – beispielsweise in Lausanne, Bern oder Zürich –, hinter anderen stehen zivilgesellschaftliche AkteurInnen, wie in Freiburg durch den Verein Mille Sept Sans. Auch in ihrer Ausrichtung unterscheiden sich die Kampagnen. Während einige sehr direkt auf Sexismus und sexuelle Belästigungen im Alltag eingehen (Freiburg und Lausanne), sind andere Kampagnen auf die Stärkung der Zivilcourage (Zürich<sup>9</sup>), sicheres Feiern (Bern<sup>10</sup>) oder Gewalt gegen Frauen und Jugendliche (Genf<sup>11</sup>) ausgerichtet und adressieren sexistische und sexuelle Belästigungen im öffentlichen Raum indirekt.

Während sich einige Initiativen fast ausschliesslich auf das Verbreiten von Informationen konzentrieren, werden in anderen Fällen mit Aktionen und Inszenierungen gearbeitet. Eine solche Inszenierung fand beispielsweise im November 2017 in Neuchâtel statt, wo mithilfe einer Theatergruppe fiktive Fälle von Belästigungen inszeniert wurden, welche Passanten zum Handeln auffordern sollten (Léo Bysaeth, 2017). Ein anderes Beispiel ist eine Podiumsdiskussion zum Thema «Safer Space» am diesjährigen St. Gallen Openair, wodurch auf sexuelle Belästigungen und Übergriffe aufmerksam gemacht werden sollte (Gina Schuler, 2018).

Auch im englischsprachigen Raum wurden verschiedene Kampagnen lanciert, um gegen Belästigungen im öffentlichen Raum – meist mit einem Fokus auf den öffentlichen Verkehr – vorzugehen.

Im Folgenden werden zwei Beispiele von Sensibilisierungskampagnen aus der Schweiz und eines aus England vorgestellt.

### **Fallbeispiel: Mille Sept Sans**

<http://milleseptsans.ch/>

Der Verein Mille Sept Sans wurde 2015 in Freiburg gegründet, um auf sexistische und sexuelle Belästigungen im öffentlichen Raum aufmerksam zu machen (milleseptsans, kein Datum). Der Verein stellt Informationen zur Verfügung, führt Beratungen durch und unterstützt betroffene Personen bei einer polizeilichen Meldung. Auf der Webseite des Vereins werden zudem Erfahrungsberichte gesammelt und öffentlich publiziert. Ziel des Vereins ist es, dass sexistische und sexuelle Belästigungen aufhören; dies ist nur möglich, wenn auf Belästigungen aufmerksam gemacht wird, unangenehme und grenzüberschreitende Tätigkeiten als solche benannt werden und aufzeigt wird, dass solche Verhaltensweisen Unbehagen und Angst auslösen (ebd.). Der Verein besteht hauptsächlich aus Frauen, unter den Mitgliedern gibt es aber auch einige Männer. Dies sei wichtig, da Männer im Kampf gegen sexistische und sexuelle Belästigung eine wichtige Rolle haben – es soll nicht eine «Sache [von] 'Frauen gegen Männer'» sein (Regula Saner, 2018).

<sup>7</sup> Weitere Informationen zu dem Gesetz:

Gesetzesartikel: [https://igvm-iefh.belgium.be/sites/default/files/downloads/22\\_mai\\_2014\\_-\\_loi\\_tendant\\_a\\_lutter\\_contre\\_le\\_sexisme.pdf](https://igvm-iefh.belgium.be/sites/default/files/downloads/22_mai_2014_-_loi_tendant_a_lutter_contre_le_sexisme.pdf)

Ausführlichere Informationen: [https://igvm-iefh.belgium.be/sites/default/files/92\\_-\\_lutter\\_contre\\_le\\_sexisme\\_fr.pdf](https://igvm-iefh.belgium.be/sites/default/files/92_-_lutter_contre_le_sexisme_fr.pdf)

<sup>8</sup> Urteil hier (Holländisch): [https://igvm-iefh.belgium.be/sites/default/files/downloads/2017-11-08\\_-\\_vonniss\\_rbea\\_brussel.pdf](https://igvm-iefh.belgium.be/sites/default/files/downloads/2017-11-08_-_vonniss_rbea_brussel.pdf)

<sup>9</sup> [https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei\\_zuerich/praevention/aktuelle-kampagnen/jeder-kann-h-e-h-.html](https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/praevention/aktuelle-kampagnen/jeder-kann-h-e-h-.html)

<sup>10</sup> <http://www.police.be.ch/police/de/index/praevention/praevention/sicher-feiern.html>

<sup>11</sup> <http://www.ville-ge.ch/caveutdirenon/>

Der Verein organisiert verschiedenste, oft humoristisch ausgerichtete Aktionen, um auf die Problematik von sexistischen und sexuellen Belästigungen im öffentlichen Raum aufmerksam zu machen. Im Mai hat der Verein zum Monat ohne Belästigung aufgerufen. Teil dieser Kampagne war das Verteilen von tausenden Bananen in Freiburg mit der Botschaft, dass jede Person «ungehemmt seine Banane [soll] essen können, ohne blöd angemacht zu werden» (ebd.). Zu weiteren Aktionen zählen das Verteilen von Prospekten zu Verhaltensempfehlungen für Mädchen zwischen 12 – 20 Jahren in Schulen. Der Verein sucht auch die Zusammenarbeit mit Bars und Nachtlokalen um gegen sexistische und sexuelle Belästigungen im Nachtleben vorzugehen (ebd.).

### **Fallbeispiel: Aktionsplan in Lausanne**

<http://www.lausanne.ch/en/lausanne-officielle/administration/securite-et-economie/secretariat-general-se/observatoire-securite/harcelement-de-rue.html>

In Lausanne wurde im Januar 2016 als Folge eines Vorstosses von Léonore Porchet, eine Umfrage zu Belästigungen im öffentlichen Raum in Auftrag gegeben (siehe [Kapitel 3](#)). Die Ergebnisse der Umfrage zeigten einen Handlungsbedarf auf und so hat die Stadt Lausanne einen Aktionsplan ausgearbeitet, welcher im Dezember 2017 vorgestellt worden ist. Dieser wurde von einer ExpertInnengruppe mit Mitgliedern aus der Prävention, dem Nachtleben, dem Verkehr und öffentlichen Räumen<sup>12</sup> erarbeitet und soll dazu beitragen, die Lebensqualität in der Stadt Lausanne für alle zu verbessern (La Direction de la sécurité et de l'économie, 2017). Konkrete Massnahmen sind:

- Die spezifische Aus- und Weiterbildung von Sicherheitspersonal. In einem ersten Schritt werden im Jahr 2018 Schulungen für PolizeibeamtInnen angeboten. Anschliessend sollen die Ausbildungsangebote auf Sicherheitsbeauftragte, Barpersonal und Mitarbeitende im öffentlichen Verkehr ausgeweitet werden. Diese Ausbildungen dienen der Sensibilisierung, sollen das Sicherheitspersonal im Umgang mit Opfern schulen und die optimale Betreuung von betroffenen Personen gewährleisten (ebd.).
- Die Stadt Lausanne setzt zudem auf eine Sensibilisierungskampagne für die breite Öffentlichkeit. Hierzu sind Informationsflyer vorgesehen, welche 2018 verteilt werden. Die Kampagne soll aber auch weitere Aktionen enthalten (ebd.). Start der Kampagne war Ende April 2018. Die aktuelle Kampagne ist rund um das «Musée du harcèlement de rue» (*Museum der Belästigungen im öffentlichen Raum*) aufgebaut und soll humoristisch auf die Ernsthaftigkeit des Problems aufmerksam machen. Im Zentrum steht das Kampagnenvideo, in welchem für ein Besuch in diesem fiktiven «Museum» geworben wird<sup>13</sup> (Ville de Lausanne, 2018).
- Das Erstellen eines Online-Formulars, welches 2018 über die Webseite der Stadt Lausanne aufgeschaltet werden soll. Mithilfe dieses Formulars können sich Personen melden, welche Opfer von sexueller Belästigung im öffentlichen Raum geworden sind. Diese Informationen helfen ein differenziertes Bild über das Ausmass, die betroffenen Personen und Örtlichkeiten des Phänomens abzugeben. Alle eingetragenen Informationen werden der Polizei (*Police municipale lausannoise*) übergeben. Die meldenden Personen erhalten im Gegenzug Informationen zu ihren Rechten und dazu, wo sie gegebenenfalls Hilfe suchen können. Durch das Formular können Vorkommnisse festgehalten werden, welche bisher – auch wegen fehlenden Strafanzeigen – nicht registriert worden sind. Zudem will die Polizei gemeinsam mit AkteurInnen aus dem Nachtleben ein neues Monitoring-Tool entwickeln. Die Informationen aus beiden Kanälen sollen dann zusammengeführt werden (La ville de Lausanne, 2017, S. 17-18).

Die Polizei in Lausanne hat bereits im Sommer 2017 eine neue IT-Anwendung, *Aedilis*, eingeführt. Diese Applikation dient dazu, Vorfälle zu erfassen und zu verfolgen. Dies soll zu einem verbesserten Umgang mit strafrechtlichen Ermittlungen beitragen. Die systematische Erfassung der Fälle erlaubt auch eine Analyse der heiklen Situationen und Orten in Bezug auf sexistische und sexuelle

<sup>12</sup> Secrétariat général de la Direction de la sécurité et de l'économie (SGSE), PML, Secrétariat général de l'enfance, de la jeunesse et des quartiers (SEJQ), la Division espace public du Service des routes et de la mobilité (RM), Fondation PROFA, la Fondation vaudoise contre l'alcoolisme (FVA), VoGay, GastroLausanne, Direction des tl, das Bureau de l'égalité entre les femmes et les hommes (BEFH) und le Conseil des Jeunes (CdJL).

<sup>13</sup> Video : <http://www.lausanne.ch/lausanne-officielle/administration/securite-et-economie/secretariat-general-se/observatoire-securite/harcelement-de-rue/camapagne-harcelement-de-rue.html>

Belästigungen im öffentlichen Raum. Es ist vorgesehen, dass diese Applikation zukünftig auch im Nachleben durch les *Correspondants de nuit* eingesetzt werden soll (ebd., S. 16).

- Eine weitere Massnahme liegt in einer differenzierteren Studie, welche auch einen spezifischen Fokus auf das Ausmass und die Formen von Belästigungen, welche gegen LGBTQ-Personen gerichtet sind, legt. Diese soll 2018 vorgestellt werden (ebd., S. 5).
- Längerfristig muss im Hinblick auf die Prävention gehandelt werden. Hier wird die Stadt Lausanne bei den Schulen ansetzen und hierfür eng mit der Gemeindepolizei zusammenarbeiten. Diese Aktivitäten sind fürs Jahr 2020 vorgesehen (La Direction de la sécurité et de l'économie, 2017).

Der Aktionsplan wird gemeinsam mit Partnern und Partnerinnen aus dem öffentlichen, halböffentlichen und privaten Sektor umgesetzt (ebd.). Da der Aktionsplan erst kürzlich vorgestellt worden ist, lassen sich zu diesem Zeitpunkt leider noch keine Aussagen über die Wirksamkeit der Massnahmen machen.

### Fallbeispiel: Know the difference

Ein interessantes Beispiel einer Öffentlichkeitskampagne stammt aus dem Lambeth Council in London, England. Die Kampagne unterscheidet sich von anderen, da sie sich explizit nur an Männer richtet (siehe Abbildung 8). Poster und Plakate wurden prominent an Bushaltestellen, U-Bahn-Stationen, Bars und Clubs und auf Männertoiletten angebracht. Die Poster appellieren an den gesunden Menschenverstand und machen Gebrauch von Slogans, welche Männer darin bestärken, das Richtige zu tun (Gekoski, et al., 2015).

Die Slogans der Kampagne lauten:

Back to mine – Back off (*Zurück zu mir – Geh weg*)

Get it on – Get off me (*Besorg es mir – Lass mich in Ruhe*)

Flirt – Harass (*Flirten – Belästigen*)

Harmless fun – Sexual assault (*Harmloser Spass – Sexueller Übergriff*)<sup>14</sup>

Die Kampagne wurde ausgezeichnet<sup>15</sup> und in Folge von der Britischen Armee übernommen (Gekoski, et al., 2015).



Abbildung 8: Kampagnenplakate Know the difference

<sup>14</sup> Poster: <https://www.lambeth.gov.uk/sites/default/files/sc-ktc-campaign-posters.pdf>

Postkarten: <https://www.lambeth.gov.uk/sites/default/files/sc-ktc-campaign-postcards.pdf>

<sup>15</sup> Local Government Communications Reputation Awards 2011: Silver Award

## 4.3 Schulungen, erhöhte Präsenz und Abbau von Hürden im Meldeprozess

Neben den Kampagnen, welche die Öffentlichkeit für die Thematik der sexistischen und sexuellen Belästigungen sensibilisieren und einen Kulturwandel herbeiführen wollen, gibt es auch Öffentlichkeitsarbeit, welche in erster Linie auf Veränderungen im Umgang mit Belästigungen abzielt. Dieser Ansatz wurde bereits im Kontext des Aktionsplans von Lausanne angesprochen, soll hier nun aber detaillierter vorgestellt werden. Kampagnen, welche den verbesserten Umgang mit Belästigungen zum Ziel haben, beinhalten meist mehrere Komponenten wie Schulungen für Fachpersonal, die erhöhte Präsenz von SicherheitsbeamtenInnen und Werbung für existierende Meldekanäle. Im Folgenden wird auf ein Beispiel aus London und Awareretz, ein neues Netzwerk aus der Schweiz, eingegangen.

### **Fallbeispiel: Project Guardian und Report It To Stop It**

#### Project Guardian

Das *Project Guardian* wurde 2013 in London durch die Polizei und *Transport for London* ins Leben gerufen. In einer zuvor durchgeführten Umfrage wurde deutlich, dass die Angst vor Belästigungen im öffentlichen Verkehr zugenommen hat, die Melderate bei Vorfällen gleichzeitig aber tief geblieben ist. Ziel des Projektes war es die Melderate zu erhöhen, Belästigungen öffentlich zu thematisieren und Aufklärungsarbeit hinsichtlich des Umgangs mit Belästigung zu leisten (Jane Martinson, 2013; Osmond & Woodcock, 2015).

Die Massnahmen wurden gemeinsam mit drei aktivistischen Frauenorganisationen – *End Violence against Women coalition*, *Hollaback!* und *Everyday Sexism* – erarbeitet. Der Massnahmenkatalog beinhaltete Schulungen von Sicherheitspersonal im öffentlichen Verkehr, die erhöhte Präsenz von SicherheitsbeamtenInnen und der Einsatz von Überwachungskameras sowie eine breite Öffentlichkeitskampagne (über soziale Medien, über den lokalen Einbezug der Bevölkerung oder Sensibilisierungsarbeit in Schulen). Zudem wurde eine Hotline und Nummern für SMS-Meldungen eingerichtet, mit dem Ziel den Meldeprozess zu vereinfachen (Martinson, 2013; Chris Lo, 2013; Osmond & Woodcock, 2015; Gekoski, et al., 2015). Während die Kampagne in erster Linie Opfer von Belästigungen ansprach, sollten durch das öffentliche Thematisieren auch mutmassliche Täter darauf aufmerksam gemacht werden, dass ihr Verhalten unangemessen ist und auch geahndet werden kann (Lo, 2013).

#### Project Empower

<https://projectempower.co.uk/>

*Project Guardian* galt auch als Vorbild für weitere Kampagnen in England. So wurde in der West Midlands Region in Anlehnung an das Projekt in London, das *Project Empower* eingeführt. Auch dieses bietet neben Schulungen für das Bahnpersonal Unterstützung beim Meldeprozess von betroffenen Personen an (Osmond & Woodcock, 2015).

#### Report It To Stop It

<https://www.btp.police.uk/about-us/our-campaigns/report-it-to-stop-it.aspx>

In Folge des *Project Guardian* wurde 2015 die *Report It To Stop It*-Medienkampagne in London eingeführt. Die Kampagne wurde im April, Juli und Oktober 2015 und im Februar 2016 in vier Wellen ausgerollt. In jeder Welle wurde mit Videos, sozialen Medien und mit z-cards (faltbare Prospekte) gearbeitet. Die Kampagne richtet sich in erster Linie an Frauen zwischen 17 – 34 Jahren, welche Gebrauch von öffentlichen Verkehrsmitteln machen (Reka Solymosi, Kerry Cella, & Andrew Newton, 2017).

Solymosi, Cella und Newton (2017) untersuchten die Wirkung dieser Kampagne und kamen zum Schluss, dass die Initiative zu einer Zunahme an Meldungen beigetragen hat und dass diese Zunahme nicht mit einer allgemeinen Zunahme von Vorkommnissen zusammenhängt. Durch die Kampagne kam es auch zu keiner Zunahme von Angst unter Frauen, welche Gebrauch von öffentlichen Verkehrsmitteln machen – zu Beginn der Kampagne war eine der Befürchtungen, dass das breite Kommunizieren über Vorfälle auch das subjektive Sicherheitsgefühl von PassagierInnen beeinflussen könnte (ebd.). Durch den Videokanal konnten die meisten Personen erreicht werden. Über die ersten drei Wellen gab es jeweils eine Zunahme an Meldungen, in der letzten Welle gingen die Zahlen wieder etwas zurück. Gemäss den AutorInnen wären weitere Untersuchungen notwendig, um festzustellen, ob es sich hier um einen einmaligen Einbruch handelte oder ob eine Sättigungsgrenze erreicht worden war (ebd.). In Bezug auf die Örtlichkeiten hält die Evaluation fest, dass nicht



in allen Transportmitteln dieselben Veränderungen festgestellt werden konnten. So nahmen die Meldungen in der U-Bahn beispielsweise zu, während es in Bussen keine Veränderungen gab (ebd. S. 586). Solymosi et al. betonen, dass eine Evaluation zu einem späteren Zeitpunkt oder auch mit einer Testgruppe, welche die Medienkampagne nicht gesehen hat, neue Erkenntnisse brächte. Die AutorInnen weisen zudem darauf hin, dass untersucht werden sollte, was mit den Meldungen geschehen ist (ebd., S. 586 - 587).

Eine zweite Phase des Projektes *Report It To Stop It* hat Ende April 2018 begonnen (Phil Hill, 2018). Im Zentrum der Kampagne steht ein Video<sup>16</sup>, in welchem ein Mann mit einem verpixelten Gesicht zu sehen ist. Durch das Einspielen von Zeugenaussagen von Frauen, welche belästigt worden sind, wird das Gesicht immer erkennbarer. Die zweite Phase des Projektes zielt darauf ab aufzuzeigen, dass eingegangene Meldungen nicht einfach versanden, sondern dass den beschuldigten Personen nachgegangen und gehandelt wird (ebd.).

### **Fallbeispiel: Awarernetz**

<https://awarernetz.ch/>

In der Schweiz wurde kürzlich das Awarernetz.ch lanciert. Das Netzwerk besteht aus verschiedenen Zusammenschlüssen und Einzelpersonen aus Basel, Bern und Zürich und setzt sich dafür ein, dass Diskriminierungen und grenzüberschreitendes Verhalten benannt werden und solchem Verhalten aktiv entgegengetreten wird (Awarernetz, kein Datum). Das Netzwerk setzt sich dafür ein, dass Veranstaltungen ein «Awareness-Konzept» erstellen und setzt auf Schulungen mit Fokus auf Prävention und den konkreten Umgang mit Fällen. So werden konkrete Beispiele und Merklisten angeboten, welche Schritte im Vorfeld einer Veranstaltung getroffen werden können, um Diskriminierungen und grenzüberschreitendes Verhalten einzudämmen und um in konkreten Fällen dagegen vorgehen zu können. Das Netzwerk stellt zudem Informationen für niederschwellige Schulungen zur Verfügung. So werden beispielsweise Unterlagen für Awareness Workshops angeboten<sup>17</sup> (ebd.).

## 4.4 Mobilapplikationen

Zu einer eher neueren Massnahme gehört die Entwicklung von Mobilapplikationen, welche betroffenen Personen eine Plattform bieten um zu melden, was, wann, wo geschehen ist. Das wohl bekannteste Beispiel ist die Onlineplattform Hollaback!, welche 2013 entwickelt wurde und sich schnell international ausbreitete. Weitere Beispiele für Mobileapplikationen sind *Handsaway* in Frankreich<sup>18</sup>, *Free to be* in Sydney, New Delhi, Kampala, Lima, und Madrid<sup>19</sup> oder *Protibadi* und *Safe Stree*», welche beide in Bangladesch entwickelt worden sind (vgl. Joanna Prisco, 2018; HandsAway, kein Datum; Madeleine Weiss, 2016). Das wohl jüngste Beispiel stammt aus Belgien: Bianca Debaets, Staatssekretärin für Chancengleichheit (*Secrétaire d'Etat bruxelloise à l'Egalité des chances*) kündete im März 2018 eine Mobilapplikation an, welche helfen soll sexistische und sexuelle Belästigungen im öffentlichen Raum zu bekämpfen (Belga, 2018). Diese Applikation ist in Anlehnung an die grössere Kampagne – *Touche pas à ma pote* – entwickelt worden und trägt denselben Namen (ebd.).

### **Fallbeispiel: Hollaback!**

<https://www.ihollaback.org/>

Die Hollaback!-Applikation wurde 2013 lanciert und basiert auf dem Hollaback!-Blog, der bereits 2005 ins Leben gerufen worden ist (Weiss, 2016). Der Blog stellte eine Plattform dar, wo Opfer von sexistischen und sexuellen Belästigungen im öffentlichen Raum ihre Erfahrungen anonym austauschen konnten (Dimond, Dye, LaRose, & Bruckman, 2013). Im Jahr 2016 war die Applikation in 32 Ländern und 86 Städten im Einsatz (Weiss, 2016); im deutschsprachigen Raum einzig in Berlin (Stand 2018) (Hollaback!, kein Datum).

<sup>16</sup> Video: [https://www.youtube.com/watch?v=i\\_UrpzntdA](https://www.youtube.com/watch?v=i_UrpzntdA)

<sup>17</sup> Unterlagen: <https://awarernetz.ch/wp-content/uploads/2018/02/Awareness-Workshop-Basics-1.pdf> oder <https://awarernetz.ch/wp-content/uploads/2018/02/Awareness-Workshop-Einstieg.pdf>

<sup>18</sup> <https://www.handsaway.fr/>

<sup>19</sup> <http://madrid.planfreetobe.org/page/welcome>

Die Applikation ermöglicht Frauen zu melden, was ihnen wann und wo erfahren ist und markiert diese Vorfälle auf einer Karte. Zudem haben meldende Personen die Möglichkeit ausführlicher über ihre Erfahrung zu schreiben und diese Berichte mit anderen zu teilen (Weiss, 2016). Die App ermöglicht auch ZeugInnen von Vorfällen, die beobachteten Taten in gleicher Art zu erfassen (Hollaback!, kein Datum).

Weiss (2016) hat drei Applikationen, Hollaback!, Protibadi und SafeStreet, evaluiert. Sie kommt zum Schluss, dass durch solche Plattformen die meldenden Personen zunächst ermächtigt werden. So nimmt ihr subjektives Sicherheitsgefühl zu, da sie einen Ort haben über ihre Erlebnisse zu sprechen und es ihnen das Gefühl gibt, nicht alleine zu sein. Neben diesen positiven Effekten auf individueller Ebene, weist Weiss der Applikationen aber einen eingeschränkten Wirkungsgrad zu; denn solche Plattformen können hinsichtlich der tatsächlichen Sicherheit keinen Beitrag leisten. So kann aus den Karten einfach abgelesen werden, wo viele Fälle vorkommen. Dies kann auf der einen Seite zu «Frauen-freien»-Zonen führen und auf der anderen Seite den Eindruck vermitteln, dass anderen Zonen sicher seien – dies obwohl von den Angaben des Apps nicht auf das tatsächliche Risiko geschlossen werden kann. Es könne zudem nicht nachverfolgt werden, ob es durch solche Applikationen tatsächlich zu einer Abnahme von Vorfällen komme, wie durch die EntwicklerInnen der Applikationen propagiert wird (ebd.). Die Autorin argumentiert sogar, dass man davon ausgehen könne, dass solche Plattformen hinderlich für den Kampf gegen sexistische und sexuelle Belästigungen sein können – da sie Freiheit und Mobilität von belästigten Personen weiter einschränken und die Annahme verstärken, dass es sich bei sexistischen und sexuellen Belästigungen ausschliesslich um ein Problem von Frauen respektive der Opfer handle. Auch der Name vieler solcher Applikationen kann irreführend sein; bei Hollaback! (= *unterlegene Person reagiert auf/behauptet sich gegen bessergestellte Personen*) wird indirekt impliziert, dass die beschuldigten Personen die Meldungen hören würden – was nicht der Fall ist (ebd.). Weiss (2016) wirft zudem die Frage auf, welches Ziel solche Applikationen tatsächlich verfolgen und weist auf die Diskrepanz zwischen Marketinginteressen und Rechenschaftspflicht hin.

Ob diese Kritik bei allen ähnlichen Applikationen zutreffend ist, kann hier nicht abschliessend beurteilt werden. Gerade das Beispiel aus Belgien hat neben der Möglichkeit für betroffene Personen eine Plattform zu bieten, um über Vorfälle zu berichten, auch das Ziel Passanten und Passantinnen zu mobilisieren, damit sie bei Vorfällen aktiv werden. Auch die Polizei hat Zugang zu den Daten der Applikation und kann so entsprechende Patrouillen aufbieten und deren Einsatzorte anpassen (Belga, 2018). Wie sich diese Applikation aber bewährt und bewahren wird, müsste zu einem späteren Zeitpunkt weiter untersucht werden.

## 4.5 Datenerhebung

Eine weitere Massnahme, welche zwar nur indirekt zur Bekämpfung von sexistischen und sexuellen Belästigungen im öffentlichen Raum beiträgt, aber dennoch erwähnt werden sollte, ist das Erheben von differenzierten Daten. Sweet (2016) und Gekoski et al. (2017) weisen beide darauf hin, dass ein Problem zunächst sichtbar gemacht werden muss, bevor es angegangen werden kann. Den oben erwähnten Fallbeispielen gehen meist kontextspezifische Datenerhebungen vor. So wurde beispielsweise in London im öffentlichen Verkehr festgestellt, dass die Fallzahlen von Belästigungen verglichen mit anderen europäischen Städten zwar tiefer sind, dass aber die Melderate ebenso tief ist, wie in anderen Kontexten. Infolgedessen wurden die Öffentlichkeitskampagnen explizit danach ausgerichtet auf die Wichtigkeit von Meldungen aufmerksam zu machen (Gekoski et al., 2017). Auch in anderen Fällen ging eine spezifische Datenerhebung voraus, wie das Beispiel aus Lausanne zeigt. Auch der Verein Mille Sept Sans in Freiburg ruft über seine Webseite dazu auf, dass es wichtig ist, bessere Daten zu haben. So wurde ein Onlineformular eingerichtet, welches Daten zu Freiburg sammelt, um ein besseres, ortsspezifisches Verständnis für sexistische und sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum zu entwickeln<sup>20</sup> (milleseptsans, kein Datum).

Die Tatsache, dass immer wieder individuelle Befragungen und Erhebungen durchgeführt werden, kann auch als Zeichen gelesen werden, dass die bereits existierenden Bevölkerungsbefragungen und Polizeistatistiken wenig Auskunft über sexistische und sexuelle Belästigungen im öffentlichen Raum und im Nachtleben geben, wie bereits in Kapitel 3 festgehalten worden ist.

<sup>20</sup> Link zu Onlineformular:

[https://docs.google.com/forms/d/e/1FAIpQLSc3HIZw9ruygc6sb5rBghwGNRqitmV6KQaaCnM\\_n9v4jAvZ6w/viewform](https://docs.google.com/forms/d/e/1FAIpQLSc3HIZw9ruygc6sb5rBghwGNRqitmV6KQaaCnM_n9v4jAvZ6w/viewform)



## 4.6 Bestehende Massnahmen in der Stadt Zürich

Auch in Zürich gibt es bereits Massnahmen, welche sich dem Thema sexistische und sexuelle Belästigung annehmen. Als letzter Teil dieses Kapitels sollen hier daher auch existierende Massnahmen in Zürich kurz beleuchtet und aufgezählt werden. Zudem wird aufgezeigt, wo die vier InterviewpartnerInnen Handlungsbedarf sehen.

### a) Bar- und Clubkommission

2011 wurde die Bar- und Club Kommission (BCK) Zürich ins Leben gerufen. Die BCK fungiert als Bindeglied zwischen Behörden, Politik, Bevölkerung und den im Nachtleben tätigen Unternehmen und hat zum Ziel, die politische und gesellschaftliche Anerkennung des Nachtlebens zu stärken. Aktivitäten zielen auf die Sicherheit der Gäste (z.B. Safer Clubbing<sup>21</sup>), den Dialog zwischen dem Nachtleben, NachbarInnen, Eltern und der Politik (z.B. Tag der offenen Bar und Club Tür<sup>22</sup>) oder auf das Zugänglichmachen von Informationen (z.B. Gute Nachbarschaft<sup>23</sup>) ab. Zu den konkreten Projekten zählen «Ist Luisa hier?»<sup>24</sup>, weibliche Karrieren im Nachtleben und der Aufbau eines Dienstleistungsnetzwerkes für Mitglieder (Bar & Club Kommission Zürich, 2018). Zusätzlich bietet die Bar und Club Kommission Schulungen für Fachpersonal aus dem Zürcher Nachtleben an, inkl. für SicherheitsbeamtenInnen (ebd.). Diese Schulungen werden in Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen, wie der Frauenberatung, ausgeführt und lehren den Sicherheitsleuten, dass im Bereich der sexistischen und sexuellen Belästigungen eine Nulltoleranz zu vertreten gilt. Auch im Zusammenhang mit «Luisa» wurden in Winterthur und Zürich Schulungen angeboten. Die Bar und Club Kommission nimmt hier eine wichtige Rolle ein. Dennoch weist sie darauf hin, dass sexistische und sexuelle Belästigungen nicht ein einschlägiges Phänomen des Nachtlebens sind und es daher nicht alleine durch AkteurInnen im Nachtleben bekämpft werden kann (Julien Duc, 2018).

### b) Heh du!

Im Frühjahr 2018 lancierte die Stadtpolizei Zürich gemeinsam mit den Verkehrsbetrieben Zürich (VBZ) die «Heh du!»-Kampagne<sup>25</sup>. Die Präventionskampagne zum Thema Zivilcourage geht unter anderem auch auf sexistische und sexuelle Belästigungen ein und animiert die Zivilbevölkerung hinzuschauen, einzuschätzen und zu handeln. Teil der Kampagne, ist ein Online-Selbsttest<sup>26</sup> (Stadt Zürich Sicherheitsdepartement, 2018).

### c) #zukrass

Die Kantonale Opferhilfestelle hat kürzlich eine Informationskampagne unter dem Titel #zukrass lanciert. Die Kampagne baut auf vier Videos und hat zum Ziel, Opfer zu ermutigen, sich zu melden (Direktion der Justiz und des Innern, 2018).

### d) Meldestellen

Neben der kantonalen Opferhilfestelle gibt es eine Vielzahl Fachstellen, welche sich den Opfern annehmen und Hilfe und Unterstützung bieten. Ein solches Beispiel ist die Frauenberatung sexuelle Gewalt in Zürich. Anlaufstellen gibt es auch auf nationaler Ebene, so beispielsweise die LGBT+ Helpline Schweiz (LGBT+ Helpline Schweiz, kein Datum).

### e) Massnahmen im Gleichstellungsplan der Stadt Zürich

Der Gleichstellungsplan 2014 – 2018 beinhaltet verschiedene Massnahmen, die auf die Verhinderung von Übergriffen und die Förderung von Respekt zwischen den Geschlechtern abzielen. Zu nennen ist insbesondere das Präventionsprogramm «Herzprung – Freundschaft, Liebe, Sexualität ohne Gewalt», das sich an Jugendliche richtet und auf Sekundarstufe sowie im 10. Schuljahr eingesetzt werden kann. Ebenfalls an Jugendliche richten sich die Videos und Unterrichtsmaterialien zum Thema „Flirt, Anmache oder Übergriff“. Im März 2018 führte die Fachstelle für Gleichstellung mit verschiedenen lokalen PartnerInnen einen Aktionsmonat gegen Homo- und

---

<sup>21</sup> <https://www.saferclubbing.ch/>

<sup>22</sup> <http://openclubday.com/>

<sup>23</sup> <https://gute-nachbarschaft.ch/>

<sup>24</sup> Projekt gegen sexualisierte Gewalt im Nachtleben. «Ist Luisa hier?» ist ein Codewort für Personen, welche in einem Club belästigt werden. Wenden sich betroffene Personen mit dieser Frage an das Barpersonal, werden sie an einen sicheren Ort gebracht und gefragt, wie ihnen geholfen werden kann.

<sup>25</sup> [https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei\\_zuerich/praevention/aktuelle-kampagnen/jeder-kann-h-e-h-.html](https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/praevention/aktuelle-kampagnen/jeder-kann-h-e-h-.html)

<sup>26</sup> <https://raprof.com/index.php/296333?newtest=Y>

Transphobie in Jugendeinrichtungen durch<sup>27</sup>. Bei der Prävention von sexuellen und sexistischen Belästigungen fokussieren die Massnahmen auf den Arbeitsplatz, hierzu wurde viel investiert – innerhalb der Stadtverwaltung, aber auch in Unternehmen in der Stadt Zürich (siehe [Kapitel 1.1](#)).

Neben diesen bereits existierenden Massnahmen, gibt Abbildung 9 eine Übersicht über mögliche Massnahmen, welche von den vier InterviewpartnerInnen erwähnt worden sind. Allgemein wird der Handlungsbedarf von den Fachpersonen als gross eingestuft. Einzig Elena Nierlich von der OléOlé Bar meinte, dass aus ihrer Sicht kein Handlungsbedarf bestehe (Nierlich, 2018).

<p><b>Stadtpolizei Zürich:</b></p> <p>Betreffend Massnahmen stellt sich immer die Frage, wie weit man gehen möchte. Machbar wäre viel, aber dies ist nicht immer unbedingt im Interesse der Bevölkerung (und der Politik) (z.B. Gesichtserkennung auf Überwachungsvideos, Erfassung der DNA von allen etc.). Es braucht immer die Abwägung, was überhaupt gesellschaftlich vertretbar ist.</p> <p>Zu wichtigen Massnahmen zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulungen und Weiterbildungen von PolizistInnen und anderen Fachpersonen (AnwältInnen, RichterInnen, Barpersonal, Clubszene etc.)</li> <li>- Sensibilisierung der Öffentlichkeit</li> <li>- Vereinfachung von Anzeigewegen (Abbau von Hürden)</li> </ul>	<p><b>OléOlé Bar:</b></p> <p>Sexismus und Belästigungen sind nicht das prominenteste Problem im Nachtleben und zurzeit besteht daher kein Handlungsbedarf.</p> <p>Wenn etwas gemacht werden sollte, dann müsste folgendes berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Belästigungen handelt es sich um gesamtgesellschaftliche Fragen, daher geht es auch um die Erziehung und die Frage, wie Kinder zu respektvollen und anständigen Personen erzogen werden können (nicht nur in Bezug auf Belästigungen, sondern auch in Bezug auf Abfall, Lärm etc.).</li> <li>- Es braucht Sensibilisierung, welche die Sache beim Namen nennt; Kampagnen wie Luisa verschleiern die Problematik und sind nicht zielführend (Stellen Opfer ins Zentrum; gegen UrheberInnen wird nicht vorgegangen)</li> <li>- Massnahmen müssen auf die Realität an der Basis angepasst sein. Sollten Massnahmen entwickelt werden, müssen Personen aus dem Nachtleben sowie die Streifenpolizei miteinbezogen werden.</li> </ul>
<p><b>Frauenberatung sexuelle Gewalt:</b></p> <p>In Zürich wird bereits viel gemacht, es braucht aber mehr.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Stadt Zürich kann Informationen zur Verfügung stellen und die spezifische Zusammenarbeit von verschiedenen Institutionen und Interessensgruppen (z.B. Bar und Club Kommission) stärken</li> <li>- Bei Grossveranstaltungen müsste auch auf nationaler Ebene etwas gemacht werden.</li> <li>- Erarbeiten von überregionalen Kampagnen (Es ist beispielsweise wichtig, dass «Luisa» überall gleich heisst).</li> <li>- Es braucht keine Info-Broschüren und Plakate mehr, sondern digitale Kampagnen. Messages müssten handy-kompatibel sein und über Whatsapp geteilt werden können.</li> </ul>	<p><b>Offene Jugendarbeit (OJA):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Frühinterventionen - Es wäre wichtig, Kinderkrippen, Kindergärten und Primarschulen miteinzubeziehen. Wird in diesem Alter zu wenig gemacht, ist es dann in der Oberstufe manchmal zu «spät» und viel schwieriger um zu reagieren. Auch der Einbezug der Eltern wäre wichtig. Dies ist aber schwierig, denn wenn sie nicht kooperieren wollen, kann nichts gemacht werden.</li> <li>- Differenzierte Datenerhebung</li> </ul>

Abbildung 9: Massnahmen befragte Fachpersonen

<sup>27</sup> <https://www.info-shop.ch/jugendinfo/projekte/likeeveryone/>

## 4.7 Fazit

Die Beispiele zeigen, dass es in Schweizer und anderen europäischen Städten verschiedene Massnahmen gibt, um gegen sexistische und sexuelle Belästigungen im öffentlichen Raum vorzugehen. Wenige davon konzentrieren sich explizit auf das Nachtleben.

Obwohl es wegen fehlender Evaluationen schwierig ist, von erfolgreichen Massnahmen zu sprechen, können aus den oben beschriebenen Massnahmen Gemeinsamkeiten abgeleitet werden, welche der Schlüssel zu *good practices* sein könnten:

- Den Massnahmen geht meist eine spezifische Datenerhebung, respektive Analyse voraus. Dies, um ein ortsspezifisches Verständnis zu erhalten und um daraus gezielte Massnahmen ableiten zu können.
- Die meisten Massnahmen bestehen aus mehreren Teilkomponenten, welche auf individueller, gesellschaftlicher und struktureller Ebene ansetzen.
- Die meisten Massnahmen zielen darauf ab, das Thema der Belästigungen sichtbar zu machen. Um Veränderungen herbeizuführen müssen Informationen zugänglich gemacht werden und sexistische und sexuelle Belästigungen als solche benannt werden. Sensibilisierungsansätze, welche die Anerkennung von sexistischen und sexuellen Belästigungen als gesamtgesellschaftliches Problem thematisieren, verweisen auf einen Kulturwandel – nicht nur bei den Urhebern/Urheberinnen und Opfern, sondern auch bei aussenstehenden Personen. Gemäss von Wyl et al. (1993, S. 134) kann grössere soziale Kontrolle bewirken, dass sich «Mitmenschen vermehrt (...) in Situationen [einmischen], die ihnen nicht geheimer vorkommen, und [sie] so eine Art Mitverantwortung übernehmen würden». Gekoski et al. (2015) weisen diebezüglich darauf hin, dass es bei jeder umgesetzten Massnahme wichtig ist, dass sie nicht nur implementiert wird, sondern dass die Öffentlichkeit auch weiss, dass sie implementiert wird. Dazu gehört auch das öffentliche Berichterstaten, ob eine Massnahme funktioniert oder nicht sowie eine plausible Begründung dazu.
- In Bezug auf das Meldeverhalten gilt es zu beachten, dass es verschiedenen Meldestellen gibt, welche sich mit der Thematik von Belästigungen im öffentlichen Raum beschäftigen. So werden bei der Polizei nur schwerwiegendere Fälle von sexueller Belästigung registriert. Es gilt daher auch zu prüfen, wo – wenn überhaupt – sexistische Belästigungen im niederschweligen Bereich gemeldet werden.
- Es gibt wenige Beispiele, welche nicht die belästigten Personen ins Zentrum stellen. Das Beispiel aus dem Lambeth Council in London ist das einzige Fallbeispiel, welches sich ausschliesslich an die UrheberInnen richtet.
- Das Beispiel *Project Guardian* aus England zeigt, dass Synergien zwischen Städten genutzt werden können und sollten. So wurde die Kampagne als *Project Empower* in der West Midlands Region übernommen.

## 5 Schlussfolgerungen

Der vorliegende Bericht umfasst eine Zusammenstellung von Studien und Daten zu sexistischen Belästigungen im öffentlichen Raum im Nachtleben. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass wenig kontextspezifische Daten vorhanden sind und es in Bezug auf Massnahmen schwierig ist, *best practices* zu identifizieren. Trotz diesen Schwierigkeiten wird aus dem Bericht aber deutlich, dass Handlungsbedarf auf Forschungsebene wie auch auf der Ebene der Entwicklung, Implementierung und Evaluation konkreter Massnahmen besteht.

### *Kombination unterschiedlicher Massnahmen*

Die Aufgabe, sexistische und sexuelle Belästigungen – insbesondere im öffentlichen Raum – als ein gesamtgesellschaftliches Phänomen zu erfassen und anzugehen ist komplex und erfordert verschiedene Zugänge. Die vorgestellten Massnahmen zeigen, dass Teilkomponenten auf verschiedenen Ebenen – auf der individuellen, gesellschaftlichen und strukturellen Ebene – ansetzen können. Zudem setzen Massnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten an. So bauen einige Massnahmen auf Prävention auf, während andere beim Tatvorgang selbst ansetzen und sich wieder andere Massnahmen auf den Umgang mit sexistischen Belästigungen nach dem Vorfall konzentrieren. Hingewiesen wird von Fachpersonen auch auf die frühe Sensibilisierung von Rollenbildern und Machtverhältnissen im Kindergarten und der Schule, da Rollenbilder bereits in der frühen Kindheit prägend sind. Bereits bestehende Gefässe wie die Peacemaker-Projekte an Schulen können diese Themen und damit das Erlernen eines gendersensiblen Umgangs aufnehmen, ebenso tragen Projekte wie das Präventionsprogramms «[Herzprung](#)» oder die DVD „Flirt, Anmache oder Übergriff“ zur Sensibilisierung von Jugendlichen bei.

Bestehende Massnahmen zielen also auf Sensibilisierung, Schutz und auf den Umgang mit UrheberInnen und Opfern ab. Eine weitere zentrale Erkenntnis besteht darin, verschiedene Massnahmen zu kombinieren, um die grosse Spannweite der Formen von sexistischen und sexuellen Belästigungen berücksichtigen zu können. Erfolgversprechende Massnahmen gegen Belästigungen im öffentlichen Raum setzen also auf unterschiedlichen Ebenen an und sind als orchestrierte Aktionen entlang einer durchdachten Dramaturgie zu entwickeln. Ermöglicht wird damit, dass unterschiedliche Lebenswelten und Situationen einbezogen, angesprochen oder behandelt werden und dem komplexen Thema auf verschiedenen Ebenen begegnet wird.

### *Hürden im Meldeprozess*

Im Meldeprozess bestehen einige Hürden für die Opfer von Belästigungen. Eine zentrale Herausforderung ist hier die Spannweite von verschiedenen Formen von Belästigungen – von niederschwellig bis zu schwerwiegenden Fällen von sexueller Belästigungen. Aufgrund von dieser Diversität von Fällen scheint es im Bereich der Meldungen so kaum gewinnbringend, nur auf strafrechtliche Verfolgung von Taten zu setzen – da es eine Willensbekundung des Opfers (Strafantrag) braucht und da eben nicht alle Taten strafrechtlich geahndet werden können. Hier gilt es der Frage nachzugehen, wie Hürden abgebaut werden können und zu prüfen, ob spezifische Meldestellen für Belästigungen im niederschweligen Bereich eingerichtet werden sollten.

### *Zusammenarbeit und Synergien*

Ein Wissens- und Erfahrungsaustausch über die Anwendung und die Wirksamkeit von Ansätzen und Massnahmen unter den Städten erlaubt, Synergien gezielt nutzen zu können. Im vorliegenden Kontext sind die Erfahrungen, welche die Stadt Lausanne zurzeit mit ihren Programmen macht, sicherlich sehr erkenntnisreich für die Stadt Zürich. Eine Zusammenarbeit oder Kooperation mit Lausanne und weiteren Städten wäre sinnvoll. Eine Kooperation zwischen den Städten ermöglicht die Entwicklung überregionaler, kantonaler, respektive schweizweiter Kampagnen. Dies ist umso wichtiger, als der Handlungsbedarf von Kommunen (z.B. rechtliche Massnahmen, Massnahmen im Bildungsbereich) zum Teil eingeschränkt ist.

Mit dem vorliegenden Bericht zeigt sich, dass in der Stadt Zürich zurzeit wenige spezifische Massnahmen vorhanden sind, jedoch einige Angebote bestehen, welche sich indirekt der Thematik annehmen. Handlungsbedarf besteht entsprechend auch darin, bestehende Angebote zu überprüfen und gegebenenfalls differenzierter auszugestalten, um dem Thema der sexistischen und sexuellen Belästigungen im öffentlichen Raum und im Nachtleben Rechnung zu tragen und auch auf dieser Ebene Synergien nutzen zu können.

### *Fehlende Forschungserkenntnisse und Grundlagen*

Der vorliegende Bericht verweist darauf, dass es neben den Kriminalstatistiken zu wenig Forschung und damit auch zu wenig differenzierte quantitative und qualitative Datenerhebungen, Datensätze und Erkenntnisse zu sexistischer und sexueller Belästigung im öffentlichen Raum und im Nachtleben gibt. Es bestehen zum Beispiel bis anhin wenig Forschungserkenntnisse darüber, wie Opfer mit (niederschweligen) Belästigungen umgehen, wo sie allenfalls Hilfe oder Rat suchen und welche Copingstrategien sie entwickeln. Auch wurde der Einbezug von Urhebern/Urheberinnen in den bisherigen Untersuchungen weitgehend vernachlässigt. Vernachlässigt werden auch Evaluationen von bestehenden Massnahmen. Entsprechende Auswertungen gibt es zurzeit nur sehr wenige, was zum einen die Identifikation von erfolgsversprechenden Massnahmen wie auch deren Legitimation erschwert. Zum anderen können sensible Evaluationen auch zur Stärkung der Arbeiten der Fachstellen wie auch zu Veränderungen respektive Vertrauensaufbau beim Meldeverhalten beitragen.

Gerade bei diesem komplexen Thema der sexistischen und sexuellen Belästigung im öffentlichen Raum, ist es angezeigt, neue methodologische Ansätze und Erhebungs- und Evaluationsmethoden zu entwickeln. Diese Analysen und Erkenntnisse wären wichtige Grundlage für die Entwicklung und Ausarbeitung von guten Massnahmen im Bereich der Prävention, des Opferschutzes und der Betreuung sowie des Umgangs mit UrheberInnen.

### *Rolle der Städte*

Städte übernehmen eine spezifische Rolle bei sexistischer und sexueller Belästigung im öffentlichen Raum und im Nachtleben. Dies aus verschiedenen Gründen:

Der öffentliche Raum ist grundsätzlich eine städtische Raumordnung. Er ist die zentrale Komponente der baulich-räumlichen Organisation von Stadt, zugleich das wichtigste Bindeglied ihrer Organisation und damit auch eine tragende soziale Struktur der Stadt. Qualitätsmerkmale von öffentlichen Räumen sind unter anderem Nutzungsvielfalt und Nutzungsoffenheit, Zugänglichkeit und eine gelungene Balance zwischen Verunsicherung und sozialer Kontrolle, wie die Stadtsoziologen Häussermann, Siebel und Läßle 2008 festhalten.

So sind Städte auch seit jeher Kristallisationspunkt und Impulsgeberin von und für gesellschaftliche Entwicklungen. Einem soziologischen Verständnis der Stadt folgend kann Stadt, wie dies Louis Wirth schon 1938 vorgeschlagen hat, über die Begriffe Dichte, Grösse und Heterogenität definiert werden. Städte sind damit auch sichtbare Orte gesellschaftlicher Umbrüche und entsprechend Treiberinnen von sozialem Wandel. Städte sind so gesehen Orte und Räume der sozialen Vielfalt und Dichte, wo unterschiedliche Lebensstile, Lebensweisen und Milieus aufeinandertreffen und das Zusammenleben auf der einen Seite bereichern, auf der anderen Seite jedoch auch Konflikte zu Tage bringen. Städte sind vor diesem Hintergrund und gerade in Zusammenhang gesellschaftlicher, geschlechtsspezifischer Hierarchien und Machtverhältnisse mit sexistischer und sexueller Belästigung im öffentlichen Raum speziell herausgefordert.

Städte übernehmen deshalb in vielen gesellschaftlichen Entwicklungen wie auch im Umgang mit sexistischer und sexueller Belästigung im öffentlichen Raum eine Vorreiterrolle. Dies insbesondere auch deshalb, weil sich die rechtlichen Regelwerke in Bezug auf sexistische und sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum nicht spezifisch an städtischen Situationen orientieren, sondern generell gültig und verbindlich sein müssen. Städte haben jedoch die Möglichkeiten, zum Beispiel mittels Beratungen, Fachstellen, Kampagnen und Sensibilisierung aktiv zu werden. Dabei können sie auch von ihren langjährigen Erfahrungen, die die entsprechenden Fachstellen im städtischen Kontext im Erarbeiten bereichsübergreifenden Lösungsansätzen gesammelt haben, profitieren. Gerade die Ergebnisse des vorliegenden Berichts weisen jedoch darauf hin, dass weitere Studien und Analysen hilfreich sind, um adäquate Kampagnen und Sensibilisierungsmassnahmen zu lancieren und die Arbeit der Fachstellen zu unterstützen.

Wohlbefinden im öffentlichen Raum und im Nachtleben ist ein spezifisches Merkmal von Lebensqualität der Städte. Im Rating um die Lebensqualität müssen sich Städte entsprechend mit sexistischer und sexueller Belästigung im öffentlichen Raum und im Nachtleben auseinandersetzen und Massnahmen entwickeln, die das Wohlbefinden aller - und insbesondere jedoch spezifisch vulnerabler - Personen im öffentlichen Raum und im Nachtleben stärken.



## 6 Literaturverzeichnis

- Averdijk, M., Müller-Johnson, K., & Eisner, M. (2011). *Sexuelle Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz*. Zürich: UBS Optimus Foundation.
- Awarenetz. (kein Datum). *Awarenetz*. Abgerufen am 6. Juli 2018 von <https://awarenetz.ch/>
- Bächli, K. (2006). *Öffentlicher Raum und Geschlecht - Wie Wirklichkeit produziert wird*. Diplomarbeit, Abteilung Wirtschaftsgeographie. Zürich: Geografisches Institut der Universität Zürich.
- Baldenweg Ziyout, C., & Brauen, B. (1994). *Frauen und Sicherheit im öffentlichen Raum; Eine Studie über das Verhalten von Frauen im Länggassquartier*. Universität Bern, Geographisches Institut. Bern: Unveröffentlichte Seminararbeit.
- Balmer, D., & Gamp, R. (2018). Belästiger kommen ungeschoren davon. *SonntagsZeitung*. Abgerufen am 12. Februar 2018 von <https://www.tagesanzeiger.ch/sonntagszeitung/belaestiger-kommen-ungeschoren-davon/story/27564011>
- Banaszczuk, Y. (2013). Kaffeeschubsen und Machtspiele – wo fängt Sexismus an? In Y. Banaszczuk, N. von Horst, M. M. Sanyal, & J. Strick, *Ich bin kein Sexist, aber ...: Sexismus erlebt, erklärt und wie wir ihn beenden*. (S. 21 - 33). Berlin: Orlanda Frauenverlag GmbH.
- Bar & Club Kommission Zürich. (2018). *Aktivitäten*. Abgerufen am 6. Juli 2018 von Bar & Club Kommission Zürich: <http://bckzh.ch/aktivitaeten/>
- Baumgartinger, P. (2008). Street harassment , trans\*queer und Multiphobie: Über die ewig wiederkehrende diskursive Herstellung gesellschaftlicher Zustände, Heteronorm-Polizei und Alltagshandlungen als Widerstandsstrategien. In F. Kollektiv, *Street Harassment – Machtprozesse und Raumproduktion* (S. 104-121). Wien: Mandelbaum Verlag.
- Becker, R. (2002). Überwindet die Angsträume - Eine Polemik. In C. Kramer, *FREI-Räume und FREI-Zeiten: Raum-Nutzung und Zeit-Verwendung im Geschlechterverhältnis* (S. 79 - 89 ). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Becker, R. (2008). Angsträume oder Frauenräume? Gedanken über den Zugang von Frauen zum öffentlichen Raum. In Feministisches Kollektiv, *Street Harassment - Machtprozesse und Raumporduktion* (S. 56- 74). Wien: Mandelbaum Verlag.
- Belga. (2018). Une application contre le harcèlement de rue lancée en Belgique, une première. *La Libre.be*, online. Abgerufen am 6. Juli 2018 von <http://www.lalibre.be/actu/belgique/une-application-contre-le-harcelement-de-rue-lancee-en-belgique-une-premiere-5a9e8079cd7063d567132436>
- Benard, C., & Schlaffer, E. (1990). *Der Mann auf der Strasse*. Hamburg: Rowohlt Verlag.
- Brooks, O. (2008). Consuming Alcohol in Bars, Pubs and Clubs: A risky freedom for young women? *Annals of Leisure Research*, 11(3-4), S. 331-350.
- Bühler-Conrad, E., Kaspar, H., & Ostermann, F. (2008). *Nachhaltiges Entwerfen, Bewirtschaften und Aneignen städtischer Parkanlagen*. Zürich: Geographisches Institut der Universität Zürich.
- Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. (1937). Schweizerisches Strafgesetzbuch.
- Bysaeth, L. (2017). Neuchâtel: Le harcèlement de rue théâtralisé... dans la rue. *Arcinfo*, online. Abgerufen am 6. Juli 2018 von <https://www.arcinfo.ch/articles/regions/neuchatel-et-littoral/neuchatel-le-harcelement-de-rue-theatralise-dans-la-rue-718322>
- Charruau, J. (2015). Une loi contre le sexisme ? Étude de l'initiative belge l'homme. *La Revue des droits de*, 7, S. 1-12.
- Das Schweizer Parlament. (2017). *17.3150 Interpellation: Belästigung im Alltag. Wie gedenkt der Bundesrat gegen diese Plage anzukämpfen?* Abgerufen am 6. Juli 2018 von Die Bundesversammlung — Das Schweizer Parlament: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20173150>

- Das Schweizer Parlament. (2018). *17.3989 Motion: Aktionsplan gegen sexuelle Belästigung*. Abgerufen am 6. Juli 2018 von Die Bundesversammlung — Das Schweizer Parlament: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20173989>
- Der Bundesrat. (2018). *Istanbul-Konvention zum Schutz von Gewalt gegen Frauen tritt in Kraft*. Abgerufen am 6. Juli 2018 von Das Portal der Schweizer Regierung: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-70247.html>
- Dhillon, M., & Bakaya, S. (2014). Street Harassment: A Qualitative Study of the Experiences of Young Women in Delhi. *SAGE Open*, 4(3), S. 1-11.
- Dimond, J., Dye, M., LaRose, D., & Bruckman, A. (2013). Hollaback!: The Role of Collective Storytelling Online in a Social Movement Organization. *Proceedings of the 2013 Conference on Computer Supported Cooperative Work*, S. 477–490.
- Direktion der Justiz und des Innern. (2018). *#zukrass – Informationskampagne der Opferhilfe*. Abgerufen am 6. Juli 2018 von Kanton Zürich, Direktion der Justiz und des Innern, Kantonale Opferhilfestelle: [https://opferhilfe.zh.ch/internet/justiz\\_innere/opferhilfe/de/aktuell.newsextern.-internet-de-aktuell-news-medienmitteilungen-2018-zukrass\\_45\\_informationskampagne\\_45\\_der\\_45\\_opferhilfe.html](https://opferhilfe.zh.ch/internet/justiz_innere/opferhilfe/de/aktuell.newsextern.-internet-de-aktuell-news-medienmitteilungen-2018-zukrass_45_informationskampagne_45_der_45_opferhilfe.html)
- Duc, J. (2018). Das tun Schweizer Clubbesitzer gegen Sexismus: «Bei Belästigungen herrscht Nulltoleranz». *Blick*, online. Abgerufen am 6. Juli 2018 von <https://www.blick.ch/news/schweiz/das-tun-schweizer-clubbesitzer-gegen-sexismus-bei-belaestigungen-herrscht-nulltoleranz-id7844187.html>
- Dupuis, M., Emmenegger, B., & Gisler, P. (2000). *Anmachen, Platzanweisen: soziologische Untersuchungen zu sexueller Belästigung an Universitäten und Musikhochschulen*. Bern: Haupt.
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. (2017). *Definition sexuelle Belästigung*. Abgerufen am 7. August 2018 von Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz: [https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/sexuelle\\_belaestigung/themen/definition\\_sexuellebelaestigung.pdf.download.pdf/definition\\_sexuellebelaestigung.pdf](https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/sexuelle_belaestigung/themen/definition_sexuellebelaestigung.pdf.download.pdf/definition_sexuellebelaestigung.pdf)
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. (2018). *Istanbul-Konvention*. Abgerufen am 6. Juli 2018 von Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann: <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/recht/internationales-recht/Istanbul-Konvention.html>
- Emmenegger, B. (2011). Nutzungsmanagement im öffentlichen Raum – oder das Verhältnis von Sozial- und Raumpolitik. In B. Emmenegger, & M. Litscher, *Perspektiven zu öffentlichen Räumen*. Luzern: Interact.
- European Union. (2016). *Quality of Life in European Cities 2015*. Luxembourg: Publications Office of the European Union.
- Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich. (2017). *Zusammenstellung Statistiken zu Straftaten nach Art. 198*. Zürich: unveröffentlicht.
- Fahmy, A., Abdelmonem, A., Hamdy, E., & Badr, A. (2014). *Towards A Safer City; Sexual Harassment in Greater Cairo: Effectiveness of Crowdsourced Data*. Kairo: HarassMap.
- Filborn, B. (2016). Doing gender, doing safety? Young adults' production of safety on a night out. *Gender, Place & Culture*, 23(8), S. 1107-1120.
- Fischer, S. (1995 ). *Der öffentliche Raum in Basel - auch für Frauen?* Basel: Gleichstellungsbüro Basel-Stadt.
- Gekoski, A., Gray, J., Adler, J., & Horvath, M. (2017). The prevalence and nature of sexual harassment and assault against women and girls on public transport: an international review. *Journal of Criminological Research, Policy and Practice*, 3(1), S. 3-16.
- Gekoski, A., Gray, J., Horvath, M., Edwards, S., Emirali, A., & Adler, J. (2015). *'What works' in reducing sexual harassment and sexual offences on public transport nationally and internationally: a rapid evidence assessment*. London: Middlesex University; British Transport Police; Department for Transport.
- Hagmann, J., & Saliba, I. (2013). Sicherheit im öffentlichen Raum: Begegnungsorte im Spannungsfeld zwischen Kontrolle, Freiheit und Demokratie. *Bulletin zur schweizerischen Sicherheitspolitik*, S. 91 - 109.
- HandsAway. (kein Datum). *HandsAway*. Abgerufen am 6. Juli 2018 von <https://www.handsaway.fr/>



- Häussermann, H., Läpple D. & Siebel W. (2008) Stadtpolitik. Frankfurt: Suhrkamp.
- Hill, P. (2018). British Transport Police tackling unwanted sexual behaviour on trains. *County Gazette*, online. Abgerufen am 6. Juli 2018 von [http://www.somersetcountygazette.co.uk/news/16187400.VIDEO\\_\\_\\_Report\\_unwanted\\_sexual\\_behaviour\\_on\\_trains\\_campaign/](http://www.somersetcountygazette.co.uk/news/16187400.VIDEO___Report_unwanted_sexual_behaviour_on_trains_campaign/)
- Hollaback! (kein Datum). *Find a Hollaback! Near You*. Abgerufen am 6. Juli 2018 von Hollaback!: <https://www.ihollaback.org/take-action/find-a-hollaback-near-you/>
- Hollaback! (kein Datum). *Get the app*. Abgerufen am 6. Juli 2018 von Hollaback!: <https://www.ihollaback.org/take-action/get-app/>
- Ibraj, A. (28. Juni 2018). Interview OJA Kreis 3&4. (K. Hofer, Interviewer)
- Idiap. (2016). *Rapport d'enquête sur le harcèlement de rue à Lausanne*. Lausanne: Direction de la sécurité et de l'économie.
- IFF, & infas. (2004). *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland*. Bielefeld: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Jafarova, T., Campbell, S., & Rojas, W. (2014). *AZE : Rapid Assessment on Sexual Harassment in the Baku Metro Rail*. Philippines: Asian Development Bank.
- Kantonspolizei Zürich. (2018). *Polizeiliche Kriminalstatistik Kanton Zürich 2017*. Zürich: Kantonspolizei Zürich.
- Koch, M. (2013). Frauen erleben Stadt - Die Konstruktion der Geschlechterverhältnisse im öffentlichen Raum. *Grazer Beiträge zur Europäischen Ethnologie*, 16. (J. Rolshoven, Hrsg.) Marburg: Jonas Verlag.
- Kramer, C., & Mischau, A. (2002). Entwicklung der raumbezogenen Genderforschung. In C. Kramer, *FREI-Räume und FREI-Zeiten: Raum-Nutzung und Zeit-Verwendung im Geschlechterverhältnis* (S. 17-31). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- La Direction de la sécurité et de l'économie. (2017). *Communiqué: sécurité publique - Lausanne présente sa stratégie de lutte contre le harcèlement de rue*. Abgerufen am 6. Juli 2018 von Ville de Lausanne: <http://www.lausanne.ch/en/lausanne-officielle/administration/securite-et-economie/secretariat-general-se/observatoire-securite/harcelement-de-rue/mainArea/04/links/01/linkBinary/Conférence%20de%20presse%20du%2020.12.2017.pdf>
- La ville de Lausanne. (2017). *Rapport-prévais N° 2017/59*. Lausanne: La ville de Lausanne.
- LeMonchek, L., & Hajdin, M. (1997). *Sexual Harassment. A Debate*. Lanham: Rowman & Littlefield Publishers, Inc.
- LGBT+ Helpline Schweiz. (kein Datum). *LGBT+ Helpline Schweiz*. Abgerufen am 16. August 2018 von Übers: <https://www.lgbt-helpline.ch/wir/>
- Lienhard, C., Balogh, D., Oswald, J., & Brucks, W. (2018). *Sicherheit in der Stadt Zürich 2017*. Zürich: Stadt Zürich, Sicherheitsdepartement.
- Lo, C. (2013). *Project Guardian: standing up to sexual harassment*. Abgerufen am 6. Juli 2018 von Railway Technology: <https://www.railway-technology.com/features/feature-project-guardian-sexual-harassment-public-transport/>
- Lucia, S., Stadelmann, S., Amiguet, M., Ribeaud, D., & Bize, R. (2017). *Enquêtes populationnelles sur la victimisation et la délinquance chez les jeunes dans les cantons de Vaud et Zurich; Les jeunes non-exclusivement hétérosexuel-le-s: populations davantage exposées?* Lausanne: Institut universitaire de médecine sociale et préventive.
- Martinson, J. (2013). Police act to halt sex harassment on London buses and trains. *The Guardian*, online. Abgerufen am 6. Juli 2018 von <https://www.theguardian.com/uk-news/2013/jul/22/sexual-harassment-london-transport>
- milleseptsans. (kein Datum). *Actualités*. Abgerufen am 6. Juli 2018 von Mille Sept Sans: <http://milleseptsans.ch/>

- milleseptsans. (kein Datum). *Qui sommes-nous?* Abgerufen am 6. Juli 2018 von Mille Sept Sans: <http://milleseptsans.ch/sadf/>
- Nicholls, E. (2017). 'Dulling it down a bit': managing visibility, sexualities and risk in the Night Time Economy in Newcastle, UK. *Gender, Place & Culture*, 24(2), S. 260 - 273.
- Nierlich, E. (25. Juni 2018). Interview OléOlé Bar. (K. Hofer, Interviewer)
- Osmond, J., & Woodcock, A. (2015). Are our streets safe enough for female users? How everyday harassment affects mobility. In S. Sharples, S. Shorrock, & P. Waterson, *Contemporary Ergonomics and Human Factors 2015: Proceedings of the International Conference on Ergonomics & Human Factors 2015, Daventry, Northamptonshire, UK, 13-16 April 2015* (S. 495 - 502). London: Taylor & Francis.
- Pletscher, T. (5. Juni 2018). Interview Stadtpolizei Zürich, Fachdienst Sexualdelikte. (K. Hofer, Interviewer)
- Prisco, J. (2018). *This Map Shows You Where Women Are Being Harassed in Real Time*. Abgerufen am 6. Juli 2018 von Global Citizen: [https://www.globalcitizen.org/en/content/sexual-harassment-real-time-map/?utm\\_source=facebook&utm\\_medium=social&utm\\_content=global&utm\\_campaign=general-content&linkId=50582039](https://www.globalcitizen.org/en/content/sexual-harassment-real-time-map/?utm_source=facebook&utm_medium=social&utm_content=global&utm_campaign=general-content&linkId=50582039)
- Prykhodko, O. (2008). Are Mini Skirts Guilty? The discourse on sexual harassment as cultural phenomenon in public spaces. In Feministisches Kollektiv, *Street harassment - Machtprozesse und Raumproduktion* (S. 37 - 54). Wien: Mandelbaum Verlag.
- Ruhne, R. (2003). 'Sicherheit' ist nicht die Abwesenheit von 'Unsicherheit' - Die soziale Konstruktion geschlechterspezifischer (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum. In N. Gestring, H. Glasauer, C. Hannemann, W. Petrowsky, & J. Pohlan, *Jahrbuch StadtRegion 2002, Schwerpunkt: Die sichere Stadt* (S. 55 - 73). Opladen: Leske + Budrich.
- Ruhne, R. (2007). "Doch, ich geh' da hin." Unsicherheiten als Herausforderungen des öffentlich-städtischen Raums. In c. C. Friedensdienst, *security check - Sicherheitsdebatten feministisch durchleuchtet* (S. 87 - 95). Bern: cfd: Christlicher Friedensdienst.
- Saner, R. (2018). Mit Humor gegen sexuelle Belästigung. *Freiburger Nachrichten*, online. Abgerufen am 6. Juli 2018 von <https://www.freiburger-nachrichten.ch/grossfreiburg/mit-humor-gegen-sexuelle-belastigung>
- Schuler, G. (2018). *Openair St. Gallen 2018: #MeToo am Festival: Ein Erlebnisbericht zweier junger Frauen*. Abgerufen am 6. Juli 2018 von SRF Schweizer Radio und Fernsehen: <https://www.srf.ch/radio-srf-3/highlights/festivalsommer/openair-st-gallen-2018-metoo-am-festival-ein-erlebnisbericht-zweier-junger-frauen-2>
- Sessar, K. (2010). Der öffentliche Raum als Beunruhigung - Oder: Warum Frauen dort Furcht vor Gewalt haben, wo sie weniger zu befürchten haben. In H. Herrmann, *RaumErleben - Zur Wahrnehmung des Raumes in Wissenschaft und Praxis* (S. 51 - 73). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Solyosi, R., Cella, K., & Newton, A. (2017). Did they report it to stop it? A realist evaluation of the effect of an advertising campaign on victims' willingness to report unwanted sexual behaviour. *Security Journal*, 31, S. 570 - 590.
- SRF. (1. Mai 2018). 10vor10. *FOKUS: Sexuelle Belästigung – Städte wollen handeln*. Abgerufen am 5. Juli 2018 von <https://www.srf.ch/play/tv/10vor10/video/fokus-sexuelle-belaestigung---staedte-wollen-handeln?id=ec34d2f4-b8ac-49f3-a34a-4d3c826f3c18&station=69e8ac16-4327-4af4-b873-fd5cd6e895a7>
- Stadt Zürich Sicherheitsdepartement. (2018). *Jeder kann HEH!* Abgerufen am 6. Juli 2018 von Stadt Zürich Sicherheitsdepartement: [https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei\\_zuerich/praevention/aktuelle-kampagnen/jeder-kann-h-e-h-.html](https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/praevention/aktuelle-kampagnen/jeder-kann-h-e-h-.html)
- Stadtentwicklung Stadt Zürich. (2015). *Bevölkerungsbefragung 2015*. Zürich: Stadtentwicklung Zürich.
- Stadtentwicklung Stadt Zürich. (2017). *Gleichstellungsplan 2014 - 2018, Massnahme Präsidialdepartement "Analyse Bevölkerungsbefragung Stadt Zürich"*. Zürich: unveröffentlicht.
- Stadtentwicklung Zürich. (2017). *Sozialraummonitoring: Die Quartiere der Stadt Zürich im Vergleich*. Zürich: Stadtentwicklung Zürich.

- Stadtschreiberin. (2016). *Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich*. Zürich: Stadt Zürich, Stadtrat. Abgerufen am 5. Juli 2018 von [https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/portal/Deutsch/Stadtrat%20%26%20Stadtpraesident/Publicationen%20und%20Broschueren/Stadratsbeschuesse/2016/Feb/StZH\\_STRB\\_2016\\_0103.pdf](https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/portal/Deutsch/Stadtrat%20%26%20Stadtpraesident/Publicationen%20und%20Broschueren/Stadratsbeschuesse/2016/Feb/StZH_STRB_2016_0103.pdf)
- Steiger, P. (2018). Sexuelle Belästigung: Frankreich führt Sofortstrafe ein. *Tagesanzeiger*. Abgerufen am 7. August 2018 von <https://www.tagesanzeiger.ch/ausland/europa/Sexuelle-Belaestigung-Frankreich-fuehrt-Sofortstrafe-ein/story/27672662>
- Steinbach, B. (26. Juni 2018). Interview Frauenberatung sexuelle Gewalt. (K. Hofer, Interviewer)
- Sweet, E. (2016). Gender, Violence, and the City of Emotion. In Y. Beebejaun, *The Participatory City* (S. 120 - 127). Berlin: jovis Verlag GmbH.
- The Advocates for Human Rights. (2013). *Law and Policy on Street Harassment*. Abgerufen am 6. Juli 2018 von Stop Violence Against Women: [http://www.stopvaw.org/law\\_policy\\_street\\_harassment](http://www.stopvaw.org/law_policy_street_harassment)
- Thompson, D. (1993). "The Woman in the Street:" Reclaiming the Public Space from Sexual Harassment". *Yale Journal of Law & Feminism*, 11(4), S. 313 - 348.
- Ville de Fribourg. (2017). *2016-2021 - Procès-verbal no 13b de la séance ordinaire du Conseil général du mercredi 20 décembre 2017, salle du Grand Conseil, Fribourg*. Abgerufen am 6. Juli 2018 von Ville de Fribourg: [http://www.ville-fribourg.ch/vfr/files/pdf98/cg\\_pv171220.pdf](http://www.ville-fribourg.ch/vfr/files/pdf98/cg_pv171220.pdf)
- Ville de Lausanne. (2018). *Campagne MdHR*. Abgerufen am 6. Juli 2018 von Ville de Lausanne: <http://www.lausanne.ch/lausanne-officielle/administration/securite-et-economie/secretariat-general-se/observatoire-securite/harcelement-de-rue/camapgne-harcelement-de-rue.html>
- Ville de Neuchâtel Conseil Général. (2017). *Séance du Conseil général Lundi 13 mars 2017*. Abgerufen am 6. Juli 2018 von Ville de Neuchâtel: [https://www.neuchatelville.ch/fileadmin/sites/ne\\_ville/fichiers/votre\\_commune/cg\\_pv/imported/2017/PV\\_20CG\\_20no\\_203\\_20-\\_2013\\_20mars\\_202017\\_20\\_version\\_20CI\\_.pdf](https://www.neuchatelville.ch/fileadmin/sites/ne_ville/fichiers/votre_commune/cg_pv/imported/2017/PV_20CG_20no_203_20-_2013_20mars_202017_20_version_20CI_.pdf)
- von Wyl, A., Münger, A., Huber, A.-L., Hofmann, B., Burkhardt, B., Reetz, C., . . . Ammann, P. (1993). *Frau - Stadt - Angst - Raum: wie frei bewegen sich Zürichs Frauen in ihrer Stadt?* Zürich: Frauenlobby Städtebau.
- Weiss, M. (2016). An Analysis of Anti-Gender Based Street Harassment. *Intersect*, 9(3), S. 1-8.
- Zerbe, S. (1998). *Un-Orte - Zum Thema "Sicherheit im öffentlichen Raum" aus der Sicht von engagierten Frauen in St. Gallen*. St. Gallen: Stadt St.Gallen, Stadtplanung.